

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-17657/70 geheim****Fernschreiben Nr. 1386****Citissime****Aufgabe: 3. Dezember 1970, 22.20 Uhr****Ankunft: 4. Dezember 1970, 01.36 Uhr**

Auch für: Buka-Amt – BMVG – BMF – BMWi

Im Nachgang zu DB 1374¹Betr.: DPC-Ministerratssitzung am 2.12.1970;
hier: zum Ablauf chronologisch

I. Zu Beginn der DPC-Ministerratssitzung am 2. Dezember gab der Vorsitzende des Militärausschusses, Admiral Henderson, seinen Lagebericht auf der Grundlage der AD 70² ab. Angesichts sich steigernder Effektivität der Streitkräfte des Warschauer Paktes forderte er, die NATO-Befehlshaber mit den notwendigen konventionellen Streitkräften auszustatten, die als wesentlicher Teil der Abschreckung anzusehen seien. Zu den laufenden MBFR-Studien³ gab er zu bedenken, daß MBFR das bestehende Gleichgewicht nicht stören dürfe. Er wies u. a. darauf hin, daß die gegenwärtig verfügbaren Mittel für Infrastrukturmaßnahmen nur ein Drittel des Notwendigen umfaßten.

II. 1) Der niederländische Verteidigungsminister den Toom berichtete als Vorsitzender der Eurogroup-Ministerkonferenz am 1.12. über deren Ergebnis (vgl.

¹ Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), übermittelte am 2. Dezember 1970 einen zusammenfassenden Bericht über die Ministersitzung des Defence Planning Committee vom selben Tag. Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

² Zum Auftrag des NATO-Generalsekretärs Brosio, eine Studie über die Verteidigungsprobleme der NATO in den 70er Jahren zu erstellen, vgl. Dok. 146, Ann. 18.

Die Studie wurde am 18. November 1970 vorgelegt. Referat II A 7 notierte dazu am 25. November 1970: „Da Frankreich daran nicht mitgewirkt hat, wurde die Studie unter Leitung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) erstellt. Sie wird demgemäß auch dem DPC auf Ministerebene am 2. Dezember und nicht dem Rat zur Beschlusffassung vorgelegt.“ Sie weise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz“ ebenso hin wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird.“ Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitik „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz“ voraussetzen, die Strategie der „flexible response“ unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substanzeller amerikanischer Streitkräfte in Europa [...] aus politischen und militärischen Gründen unverzichtbar“ sei. Vgl. VS-Bd. 1545 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s“ vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).

³ Mit Blick auf die NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel notierte Referat II B 3 im November 1970 über den Bericht der MBFR-Arbeitsgruppe der NATO, dieser nehme Stellung „zu dem Konzept der stationierten ausländischen Streitkräfte; zu der Untersuchung der Risiken auf der Basis der Modellstudien“ sowie zum Problem der Verifikation. Darüber hinaus habe die Arbeitsgruppe begonnen, zwei neue Ansätze zu verfolgen, nämlich den „Versuch der Definierung eines beiderseits akzeptablen Streitkräfteniveaus auf niedrigerer Ebene“ sowie die Entwicklung „künftiger Verhandlungsoptionen, die sowohl dem Grundsatz der Negotiabilität als auch den Sicherheitsfordernissen des Bündnisses gerecht werden könnten“. Vgl. die undatierte Aufzeichnung; VS-Bd. 4554 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

DB 1373 vom 3.12.⁴) Er unterstrich die Forderung der Ziff. 114 der AD 70, wonach die Nationen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten einen größeren Teil ihres Nationaleinkommens für die Verteidigung aufwenden sollten. Aus den Äußerungen der Verteidigungsminister ist zur AD 70 hervorzuheben:

a) Deutschland (Text der Erklärung s. gesonderter Drahtbericht⁵)

Bundesminister Schmidt begrüßte das Ergebnis der AD 70-Studie, die den Zusammenhang zwischen Gleichgewicht und Entspannung deutlich mache und von der Beibehaltung der Strategie der flexible response und dem Prinzip der Vorne-Verteidigung ausgehe. Er drückte seine Hoffnung aus, daß das am Vortag beschlossene „European Defence Improvement Program“⁶ zu einem positiven Abschluß gebracht werde und stellte den Umfang der geplanten deutschen Maßnahmen dar. Unter Bezug auf die AD 70-Studie, Anlage 1, Ziffer 16 (Wehrpflicht-Dauer) erläuterte der Bundesminister die Aufgabe der Wehrstrukturkommission, deren Ergebnis Anfang 1971 zu erwarten sei.⁷ Es werde als Grundlage für spätere Entschlüsse der Bundesregierung dienen. Jetzt schon sei sicher, daß die Bundesrepublik Deutschland für weitere zehn Jahres generell am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festhalten müsse. Zum Streitkräfteplan DPC/D(70)21⁸ bemerkte der Minister, daß die BRD auch im Jahre 1971 ihren Verpflichtungen nachkommen werde.

b) USA

Verteidigungsminister Laird begrüßte das Ergebnis der AD 70. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den Empfehlungen der Studie zu verfahren. Der Umfang der bestehenden Streitkräfte dürfe nicht reduziert werden, zusätzlich wesentliche Mittel müßten im Gegenteil zu deren Verbesserung aufgebracht werden.

Laird zeigte sich sehr beeindruckt von der Eurogroup-Initiative (European Defence Improvement Program) und wies auf die Erklärung Präsident Nixons hin, daß die USA den Umfang ihrer Streitkräfte in Europa und im Mittelmeer aufrechterhalten werden.⁹ Auch der Anteil der USA an der strategischen und taktischen nuklearen Abschreckung bleibe unvermindert bestehen.

4 Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO) vgl. Dok. 582.

5 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 3. Dezember 1970 die Ausführungen des Bundesministers Schmidt auf der Ministersitzung des Defence Planning Committee vom 2. Dezember 1970. Für den Drahtbericht Nr. 1383 vgl. VS-Bd. 4595 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Zum europäischen Verstärkungsprogramm vgl. Dok. 582, Anm. 5.

7 Die Bundesregierung legte im Mai 1970 ein „Weißbuch 1970“ zur Sicherheit der Bundesrepublik und zur Lage der Bundeswehr vor, in dem die Einberufung einer unabhängigen Kommission angekündigt wurde, die bis zum Jahresende 1970 Empfehlungen zur Wehrstruktur vorlegen sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 606.

Das Bundesministerium der Verteidigung kündigte am 29. Dezember 1970 an, daß der erste Bericht der Wehrstrukturkommission Ende Januar oder Anfang Februar 1971 vorgelegt werde. Vgl. dazu die Meldung „Bald Bericht der Wehrstrukturkommission“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Dezember 1970, S. 1.

8 Zur Studie über die NATO-Streitkräfteplanung vgl. VS-Bd. 2019 (201).

9 Am 3. Dezember 1970 bekräftigte Präsident Nixon in einer Grußbotschaft an die NATO-Ministerratstagung: „We have agreed that NATO's conventional forces must not only be maintained, but in certain key areas strengthened. Given a similar approach by our Allies, the United States will maintain and improve its own forces in Europe and will not reduce them unless there is reciprocal action from our adversaries“. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1087. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 73 f.

Laird ging sodann kurz auf die SALT-Verhandlungen¹⁰ ein, die nur sehr langsam vorangingen. Es sei zu früh zu sagen, ob und wann ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden könne.

Nach Laird ergriff Finanzminister Kennedy das Wort. Er bezeichnete die europäische Initiative angesichts der Tatsache, daß alle Nationen zusätzlichen finanziellen Lasten für innenpolitische Bedürfnisse ausgesetzt seien, als ermutigend. Er wertete das „European Defence Improvement Program“ jedoch lediglich als einen „Anfang“.

c) UK

Lord Carrington, der ebenfalls die Arbeit an der AD 70 begrüßte, zeigte sich besorgt über das wachsende Mißverhalten zwischen der Stärke der konventionellen Streitkräfte der NATO und der des Warschauer Pakts. Er verwies darauf, daß Großbritannien 5,8 Prozent seines Bruttosozialproduktes für die Verteidigung und davon 5,4 Prozent für die NATO ausgäbe. Er betonte, daß die Haltung Großbritanniens gegenüber der NATO durch den Regierungswchsel¹¹ unverändert sei, und unterstrich die Notwendigkeit kollektiver europäischer Anstrengungen.

d) Dänemark

Verteidigungsminister Ninn-Hansen stimmte den „conclusions“ und „recommendations“ der AD 70 zu. Er bestätigte die dänische Teilnahme am „European Defence Improvement Program“ und wies auf Verbesserungen dänischer Streitkräfte hin (Länderkapitel DPC/D(70)21).

e) Italien

Der italienische Botschafter¹² empfahl, die Liste der „recommendations“ in den AD 70 nach Prioritäten zu ordnen, um zu einem klaren Programm für die Zukunft zu kommen. Auch er verwies auf angebliche Verbesserungen italienischer Streitkräfte (Länderkapitel DPC/D(70)21).

f) Norwegen

Verteidigungsminister Hellesen stellte fest, daß der Norden Norwegens durch den Bau einer großen sowjetischen Militärbasis auf der Kola-Halbinsel bedroht sei. Er kündigte an, daß neben der Teilnahme am Eurogroup-Infrastrukturprogramm Norwegens Truppen in der Finnmark verdoppelt und durch Panzer und Artillerie verstärkt werden würden.

g) Belgien

Verteidigungsminister Segers kündigte an, daß der belgische Verteidigungshaushalt jährlich um vier Prozent erhöht werden würde. Neben der Teilnahme am europäischen speziellen Infrastrukturprogramm werde Belgien seine Streitkräfte insbesondere durch Kauf von Großgerät verbessern.

¹⁰ Zur zweiten Runde der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT) vom 16. April bis 14. August 1970 in Wien vgl. Dok. 392, Ann. 13. Die dritte Runde von SALT fand vom 2. November bis 18. Dezember 1970 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 617.

¹¹ Aus den Wahlen in Großbritannien am 18. Juni 1970 ging die Konservative Partei als Sieger hervor. Premierminister wurde Edward Heath, der am 20. Juni 1970 das neue Kabinett vorstellte.

¹² Carlo de Ferrarii Salzano.

h) Kanada

Verteidigungsminister MacDonald betonte, daß keine Pläne für weitere Truppenreduzierungen in Europa vorlägen, dagegen seien strukturelle Verbesserungen zur Erhöhung der Effektivität beabsichtigt. Er begrüßte das „European Defence Improvement Program“. An der AD 70 Studie kritisierte er, daß sie in den „conclusions“ zu wenig über die möglichen Entwicklungen in der Zukunft aussage.

i) Türkei

Verteidigungsminister Topaloglu begrüßte, daß in der AD 70 erneut das Prinzip der Vorne-Verteidigung bestätigt sei. Er unterstrich die Notwendigkeit fremder Unterstützung für sein Land und dankte den betreffenden Nationen mit Hinweis auf die deutschen Vorhaben.¹³

k) Portugal

Verteidigungsminister Rebelo unterstrich die Übereinstimmung Portugals mit der Auffassung von SACLANT hinsichtlich der sowjetischen Bedrohungen der Weltmeere. Er forderte u.a. eine Untersuchung der Sicherheitslage auch außerhalb des NATO-Bereichs, insbesondere im Raum südlich des Wendekreis des Krebses.

l) Niederlande

Verteidigungsminister den Toom betonte die Notwendigkeit für die Allianz, über ausreichende Truppen zu verfügen, wenn Entspannungsverhandlungen Erfolg haben sollten. Er kündigte, wie sein belgischer Kollege, eine Erhöhung des niederländischen Verteidigungshaushaltes an.

m) Griechenland

Staatssekretär Palamas erklärte, daß Griechenland seinen Anteil am „European Defence Improvement Program“ übernehmen werde. Er verwies darauf, daß 6 Prozent des griechischen Bruttonsozialprodukts und 25 Prozent des griechischen Gesamthaushaltes für die Verteidigung aufgewendet würden.

III. 1) In seiner Zusammenfassung stellte Generalsekretär Brosio folgende Punkte heraus:

- Anerkennung der europäischen Anstrengungen durch die USA, weitere Präsenz amerikanischer Truppen in Europa.
 - Überprüfung der AD 70-Studie zu einem späteren Zeitpunkt auch hinsichtlich ihrer Aussagen zum strategischen Konzept der Zukunft aufgrund der kanadischen Bemerkungen.
 - Kenntnisnahme portugiesischer Wünsche zur Überprüfung der Begrenzung des NATO-Bereichs (Wendekreis des Krebses).
 - Kenntnisnahme von Überlegungen zur Frage Wehrpflicht/Freiwilligen-Armee.
- 2) Der Streitkräfteplan der NATO 1971–1975 einschließlich der festen Verpflichtungen (firm forces commitment) für 1971 wurde ohne größere Diskussion

¹³ Zur Bereitschaft der Bundesregierung, unentgeltlich 16 Transportflugzeuge des Typs „Transall“ an die Türkei zu liefern, vgl. Dok. 582, Anm. 7.

angenommen (DPC/D(70)21). Gemäß DPC/D(70)26¹⁴ wurden DPC in Botschafter-Zusammensetzung und MC beauftragt, laufende Arbeiten und Studien weiterzuführen. Auch die Streitkräftevergleichsstudie (RFC) wurde gebilligt (DPC/D(70)25).

- 3) Zur Lage im Mittelmeerraum gab Secretary Laird eine längere Erklärung ab. Aufgrund der bedrohlichen Präsenz sowjetischer Streitkräfte würden die USA ihr Engagement aufrechterhalten. Laird erneuerte seine Forderung vom vergangenen Jahr, möglichst schnell auf NATO-Basis Übungsmöglichkeiten im Mittelmeer zu schaffen¹⁵, worin er von den Verteidigungsministern Englands, Italiens¹⁶, Griechenlands und der Türkei unterstützt wurde. Auch Bundesminister Schmidt bekundete das Interesse der Bundesregierung an der Entwicklung im Mittelmeerraum und unterstützte die Ausführungen seines US-amerikanischen Kollegen.
- 4) Die Minister billigten einen Bericht des zuständigen NATO-Ausschusses über das NATO Integrated Communication System (NICS) (DPC/D(70)28). Dabei forderte Bundesminister Schmidt eine beschleunigte Regelung der finanziellen Fragen und die baldige Ernennung eines Leiters für eine entsprechende Management-Organisation.
- 5) Die Sitzung des DPC wurde durch eine Debatte über das Communiqué¹⁷ und die Herausgabe einer für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärung zur AD 70¹⁸ beendet.

[gez.] i.V. Boss

VS-Bd. 4595 (II A 3)

¹⁴ Zum Sachstandsbericht über Studien im Rahmen der Streitkräfteplanung der NATO vgl. VS-Bd. 2019 (201).

¹⁵ In der Sitzung des Defence Planning Committee am 3. Dezember 1969 in Brüssel mahnte der amerikanische Verteidigungsminister Laird eine bessere Zusammenarbeit zwischen den USA und den europäischen Bündnispartnern an: „Er erwähnte dabei Verbesserungen in der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Fernmeldewesens, der Logistik und der Infrastruktur sowie in der Unterstützung der Flanken-Länder. Als ein Beispiel der Zusammenarbeit dieser Art nannte er die Einrichtung eines Waffenübungsplatzes auf NATO-Basis im Mittelmeer, den die USA als Ersatz für die aufzugebende Basis Wheelus/Libyen benötigten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1607 des Gesandten Gnadtke, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2018 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

¹⁶ Mario Tanassi.

¹⁷ Am 26. November 1970 beschloß der Ständige NATO-Rat, „daß kein gesondertes DPC-Kommuniqué am 2. Dezember 1970 herausgegeben werden solle, sondern ein gemeinsames Communiqué erst nach der Ratsitzung am 3. (bzw. 4.) Dezember 1970“. Jedoch seien einige Vertreter „für eine Herausgabe der ‚public presentation‘ [der] AD 70 schon am 2. Dezember 1970“ eingetreten, „um eine einheitliche Sprachregelung zu schaffen, wenn schon nach DPC-Sitzung am 2. Dezember evtl. bei Pressekonferenzen oder Fragen von Journalisten die Ergebnisse AD 70 angesprochen werden sollten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1348 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2019 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

Für den die Ministersitzung des DPC betreffenden Teil des Communiqués über die NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. die Absätze 20 bis 29; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 247–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 78f.

¹⁸ Für die Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 249–253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 79–82.

585

Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon**I A 1-80.05/2 VS-NfD****3. Dezember 1970¹****Fernschreiben Nr. 5824 Plurex****Aufgabe: 4. Dezember 1970, 12.42 Uhr**

Betr.: Europäische politische Einigung

hier: a) Meinungsaustausch zu zehnt

b) Sitzung des Politischen Komitees, beides am 2.12. in Brüssel

Bezug: Plurex Nr. 5590² VS-v vom 23.11.1970³

I. 1) Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft⁴ und der vier Beitrittswilligen⁵ hielten unter Vorsitz Bundesministers am 2.12. in Brüssel ersten Meinungsaustausch zu zehnt gemäß Bericht von Luxemburg⁶ ab. Es wurden folgende der in Ministerkonsultation zu sechst am 19.11. in München behandelten Themen erörtert: Voraussetzungen für KSE sowie Naher Osten. Andere Gegenstände kamen aus Zeitgründen nicht mehr zur Sprache.

Meinungsaustausch, der bereits während des Mittagessens begann und fast vier Stunden dauerte, verlief in besonders freimütiger und aufgeschlossener Atmosphäre. Da Vier bereits am 20.11. durch D Pol über Ergebnis Münchener Konsultation unterrichtet worden waren⁷, entwickelte sich lebhafter und intensiver Gedankenaustausch.

Im einzelnen verdient daraus festgehalten zu werden:

Douglas-Home ergänzte Einführung Schumanns zum Stand Vier-Mächte-Gespräch Berlin. Übereinstimmung der Zehn, daß Berlin Prüfstein sowjetischer Entspannungsbereitschaft darstelle und Multilateralisierung KSE-Vorbereitung ohne vorhergehende befriedigende Berlinregelung nicht möglich sei.

Zu vorgesehener Prüfung ausgewählter Fragen aus Nahostkomplex durch Sechs bot britischer Außenminister Unterstützung an, falls sie gewünscht werde, ohne auf Änderung des im Bericht von Luxemburg festgelegten Mechanismus für Zusammenarbeit zwischen Sechs und Vier ausdrücklich zu bestehen. Dänischer Außenminister bat in Eingangserklärung darum, Meinungsaustausch in Zu-

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Holthoff konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 4. Dezember 1970 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „2590“.

³ Für den Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden über das Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

⁴ Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel, Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg).

⁵ Alexander Douglas-Home (Großbritannien), Poul Hartling (Dänemark), Patrick Hillery (Irland), Svenn Stray (Norwegen).

⁶ Für den am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520-524.

Vgl. dazu auch Dok. 499.

⁷ Zur Unterrichtung der Botschafter Jackling (Großbritannien), Keating (Irland), Knuth-Winterfeld (Dänemark) und Sommerfelt (Norwegen) durch Ministerialdirektor von Staden vgl. Dok. 564.

kunft möglichst nicht mit NATO-Ministerratstagungen⁸ zu verbinden und dafür mehr Zeit vorzusehen. Am Ende der Sitzung gaben Vier nachdrückliche Befriedigung über Umfang und Intensität Meinungsaustauschs Ausdruck.

2) In Abänderung französischen Vorschlags vom 19.11. einigte man sich auf Nachmittag des 12. und Vormittag des 13. Mai in Paris als Termin für nächste Ministerkonsultation zu sechst. Meinungsaustausch zu zehnt wird am 18. Mai (Beginn mit Mittagessen) ebenfalls in Paris stattfinden.

II. Am Vormittag des 2.12. tagte Politisches Komitee. Behandelte Verfahrensfragen betrafen Inhalt der Protokolle über Ministerkonsultationen und Festlegung anstehender Termine für Politisches Komitee (9.2. Paris) sowie Tagung Nahostexperten auf Dirigentenebene (voraussichtlich zwischen 12. und 20.12. sowie 18./19.1.1971, beides in Paris).

An Sachfragen wurde vor allem Erörterung KSE fortgesetzt, sowie u.a. Implementierung dritten Teils Luxemburger Berichts. Ferner Übereinstimmung, Generalsekretär EG-Rats Calmès zunächst erneuten Zwischenbescheid zu erteilen; entsprechender Briefentwurf Bundesministers wird heute über hiesige fünf Botschaften zirkuliert.

Simon⁹

Referat I A 1, Bd. 739

586

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17674/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1391
Cito

Aufgabe: 4. Dezember 1970, 20.45 Uhr¹
Ankunft: 4. Dezember 1970, 23.28 Uhr

Auch für Buka-Amt, BMVg, Diplogerma Washington, London, Paris, Den Haag, Kopenhagen, Oslo, Reykjavik, Ottawa, Rom, Lissabon, Athen, Ankara, Luxemburg, Moskau, Madrid, Tokyo, Belgrad, Bukarest, Repregerma Warschau, Uno-germa New York, Intergerma Genf.

Auch für Diplogerma Brüssel (von hier erledigt).

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970

Bezug: Anschluß Drahtbericht Nr. 1390 vom 4.12.²

⁸ Am 3./4. Dezember 1970 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 586.
⁹ Paraphe vom 4. Dezember 1970.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 6. Dezember 1970 vorgelegen.

² Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), faßte die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 zusammen: „Als wesentlichstes Ergebnis der Sitzung ist die Übereinstimmung der Außenminister festzuhalten, daß in den Ost-West-Beziehungen kein Fortschritt in einem Ausmaß

Die Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970, der am 1. Dezember eine Sitzung der Verteidigungsminister der Eurogroup³ und am 2. Dezember eine Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung⁴ vorangegangen war, gab Gelegenheit zu einer umfassenden Erörterung aller aktuellen Fragen der Allianz. Sie ergab eine so weitgehende Übereinstimmung, daß das Abschlußkommuniqué in kurzer Zeit und ohne größere Kontroversen verabschiedet werden konnte.⁵

Die wichtigsten Themen waren:

1) Stärkung der gemeinsamen Verteidigung

Die Behandlung dieser Fragen, vor allem in der DPC-Sitzung am 2.12., führte zu drei wichtigen Ergebnissen:

a) Die Verabschiedung der im Mai dieses Jahres in Angriff genommenen umfassenden Studie der Verteidigungsprobleme der Allianz in den 70er Jahren (AD 70).⁶ Die vom Ausschuß für Verteidigungsplanung am 2. Dezember veröffentlichte Erklärung über diese Studie, die auch dem Abschlußkommuniqué als Anlage beigefügt wurde⁷, enthält eine gekürzte und stark verwässerte Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Studie.

b) Die Klärung der Frage der künftigen Stärke der amerikanischen Streitkräfte in Europa. Außenminister Rogers verlas eine Botschaft Präsident Nixons an den NATO-Rat⁸, in der die Zusage gegeben wird, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechendem Verhalten der übrigen Bündnispartner ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und sie nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen auf östlicher wie auf westlicher Seite verringern würden. Verteidigungsminister Laird erklärte, daß diese Verpflichtung für die absehbare Zukunft gelte und nicht zeitlich begrenzt sei.

c) Die Einrichtung eines europäischen Programms zur Stärkung der NATO-Verteidigung durch die zehn in der Eurogroup vertretenen europäischen Bündnispartner.

Diese drei Ergebnisse, die in engem Zusammenhang miteinander stehen, sind wichtige Erfolge der deutschen Politik. Sie wirken der in den letzten Jahren zunehmenden Erosion der Verteidigungskraft des Bündnisses entgegen, beenden vorläufig die Diskussion um die künftige Stärke der amerikanischen Truppen und sind ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege zu einer stärkeren europäischen Identität innerhalb der Allianz. Unter der Voraussetzung, daß alle NATO-Staaten auf dem damit eingeschlagenen Weg weitergehen, können diese Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2185

erzielt worden ist, der eine Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte zulassen würde.“ Vgl. VS-Bd. 1547 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

³ Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) am 1. Dezember 1970 vgl. Dok. 582.

⁴ Zur Ministersitzung des Defence Planning Committee am 2. Dezember 1970 vgl. Dok. 584.

⁵ Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 243–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 74–79.

⁶ Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s“ vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).

⁷ Für die Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 249–253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 79–82.

⁸ Zur Mitteilung des Präsidenten Nixon vom 3. Dezember 1970 vgl. Dok. 584, Anm. 9.

schlüsse die Stabilisierung des Kräftegleichgewichts in Europa und des amerikanischen Engagements in Europa sicherstellen, die Voraussetzung konkreter und dauerhafter Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen sind.

2) Deutschland und Berlin

Außenminister Rogers berichtete im Namen der drei Alliierten und der Bundesregierung über den Stand der Berlin-Verhandlungen. Der britische Außenminister unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Studie der Bonner Vierergruppe über die deutsche Ostpolitik und ihre Auswirkungen auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin.⁹ Er betonte, daß die vier Regierungen damit einen Meinungsaustausch im NATO-Rat über die in der Studie erarbeiteten Grundsätze der Gestaltung des Verhältnisses der DDR zur Bundesrepublik, zu den Drei Mächten und den NATO-Staaten und zur Frage der westlichen Haltung zur Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen einleiten wollten.

Bundesminister Scheel berichtete in seiner Erklärung, deren Text gesondert übermittelt wurde¹⁰, über den Stand unserer Ostpolitik. Er betonte ebenso wie die Außenminister der drei Alliierten, daß Berlin der entscheidende Testfall sei, wo es sich ergeben müsse, ob die Sowjetunion einen ausgewogenen Modus vivendi unter Respektierung der wirklichen Lage einzugehen bereit ist.

Alle Minister begrüßten die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages¹¹ und die Paraphierung des Vertrages mit Polen¹² und stimmten der Ostpolitik der Bundesregierung ohne Einschränkungen zu. Die Absätze 6 und 7 des Schlußkommuniqués, die von den vier Außenministern beim Vierer-Essen am 2. Dezember abends vereinbart¹³ und vom Rat ohne Diskussion angenommen wurden, bringen die Unterstützung unserer Ostpolitik sowie der Verhandlungsziele der drei Alliierten und der Bundesrepublik in den Berlin-Verhandlungen zum Ausdruck.

3) Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte

In Absatz 15 des Kommuniqués der letzten Ministerkonferenz in Rom¹⁴ hatte die Allianz ihre Bereitschaft erklärt, zu multilateralen Explorationen überzugehen, „insoweit in den gegenwärtigen Gesprächen, besonders über Deutschland und Berlin, Fortschritte erzielt“ werden.

⁹ Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 576.

¹⁰ Am 3. Dezember 1970 übermittelte Ministerialdirigent Lahn, z. Z. Brüssel (NATO), den Text der Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung. Scheel betonte u. a., daß „mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages am 12. August 1970 und der Paraphierung des deutsch-polnischen Vertrages am [1]8. November 1970 Markierungen für erste Teilstücke einer umfassenderen Konzeption der europäischen und weltweiten Entspannung“ gesetzt worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1380; VS-Bd. 1547 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

¹² Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen wurde am 18. November 1970 paraphiert.

¹³ Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 583. Zu den Absätzen 6 und 7 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 4.

¹⁴ Für Absatz 15 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 452, Anm. 14.

Die Ministerkonferenz in Brüssel hatte zu entscheiden, ob der seit Mai erzielte Fortschritt den Übergang zu multilateralen Explorationen und damit zur Vorbereitung einer KSE rechtfertigt.

Während in Rom insbesondere Großbritannien, Belgien und die skandinavischen Staaten eine sofortige Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte befürworteten, traten in Brüssel lediglich der dänische Außenminister¹⁵ und – mit geringem Nachdruck – der norwegische Außenminister¹⁶ für den Übergang zur multilateralen Phase ein. Auch der dänische Außenminister betonte jedoch, daß er nur multilaterale Explorationen, jedoch noch nicht die Vorbereitung einer KSE für möglich halte.

Alle anderen Außenminister vertraten die Ansicht, daß zwar die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und Polen einen Fortschritt in den Ost-West-Beziehungen darstellten, daß dieser Fortschritt jedoch noch nicht ausreiche, den Übergang zur Multilateralisierung der Ost-West-Gespräche zu rechtfertigen, insbesondere solange die Berlin-Verhandlungen zu keinem befriedigendem Ergebnis geführt hätten. Außenminister Schumann trat mit großem Nachdruck dafür ein, lediglich die Regelung der Berlin-Frage zur Voraussetzung für die Multilateralisierung zu machen, da eine solche Berlin-Regelung eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik und der DDR voraussetze und enthalten müsse. Es sei daher überflüssig, Fortschritte in der Regelung der innerdeutschen Beziehungen als Voraussetzung für die Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte zu stipulieren. Er wandte sich nachdrücklich dagegen, diese Multilateralisierung auch noch von anderen Entwicklungen, z.B. im Mittelmeer, abhängig zu machen. Die Mehrzahl der Minister war dagegen nicht der Ansicht, daß Fortschritte im Sinne des Artikels 15 des Communiqués von Rom ausschließlich auf ein befriedigendes Ergebnis der Berlin-Verhandlungen beschränkt werden könnten. Die Außenminister der Vereinigten Staaten und der Niederlande¹⁷ betonten, daß auch Fortschritte in SALT von Bedeutung seien. Sie wiesen ebenso wie die Außenminister Italiens, Portugals¹⁸ und Griechenlands¹⁹ auf die Auswirkungen hin, die die Entwicklung der Lage im Mittelmeer und im Mittleren Osten auf das Ost-West-Verhältnis in Europa hätten.

In Artikel 10 des Schlußkommuniqués²⁰ bekräftigen die Minister die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlin-Gespräche einen günstigen Verlauf

15 Poul Hartling.

16 Svenn Stray.

17 Joseph Luns.

18 Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patricio.

19 Für Griechenland nahm der Staatssekretär im Außenministerium, Christian X. Palamas, an der NATO-Ministerratstagung teil.

20 In Absatz 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 verzeichneten die Teilnehmer Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen, stellten aber fest: „Nevertheless their hope had been that more substantial progress would have been recorded in bilateral exploratory contacts and in the on-going negotiations, so that active consideration could have been given to the institution of broad multilateral contacts which would deal with the substantial problems of security and co-operation in Europe. They affirmed the readiness of their governments, as soon as the talks on Berlin have reached a satisfactory conclusion and in so far as the other on-going talks are proceeding favourably, to enter into multilateral contacts with all interested governments to explore when it would be possible to convene a conference, or a series of conferences, on security and co-operation in Europe.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245.

nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen.²¹ Diese Formulierung bestätigt, daß die Allianz keinen Anlaß sieht, über Artikel 15 des Rom-Kommuniqués hinauszugehen. Allerdings wird im Unterschied zu Rom für die künftige Entscheidung der Frage, ob der Übergang zur multilateralen Phase gerechtfertigt ist, dem befriedigenden Abschluß der Berlin-Gespräche eine gewisse Priorität gegeben, ohne jedoch Fortschritte in den übrigen laufenden Gesprächen als Faktor dieser Entscheidung auszuschließen.

4) KSE

Die Diskussion der Substanz- und Prozedur-Fragen einer KSE, die in den Absätzen 11 bis 13 des Schlußkommuniqués²² behandelt werden, wurde demgegenüber nicht vertieft. Lediglich die Außenminister der drei skandinavischen Staaten sprachen sich für die jüngste finnische Initiative²³ aus. Der französische Außenminister plädierte mit großem Nachdruck dafür, sofort nach einer befriedigenden Berlin-Regelung in die aktive Phase der Vorbereitung einer KSE einzutreten. Frankreich gehöre zum Westen. Es trete für die wirtschaftliche Integration und die politische Zusammenarbeit Westeuropas ein. Frankreich sei jedoch auch ein entschiedener Befürworter einer KSE. Generalsekretär Brosio wies darauf hin, daß die Allianz bisher darin übereingestimmt habe, daß unter bestimmten Bedingungen eine KSE akzeptabel sei. Es sei kaum möglich, dies durch ein Einvernehmen darüber zu ersetzen, daß eine KSE unter bestimmten Bedingungen wünschenswert sei.

5) MBFR

Da der französische Außenminister sich sehr skeptisch zu dem Projekt beiderseitiger ausgewogener Truppenverminderungen äußerte und lediglich bereit

²¹ Zu diesem Satz notierte Vortragender Legationsrat Freiherr von Groll am 10. Dezember 1970: „Der Satz muß korrekt heißen: In Artikel 10 des Schlußkommuniqués bekräftigen die Minister die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlingespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, als die übrigen Gespräche einen günstigen Verlauf nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

²² In Absatz 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 wurden weitere vorbereitende Maßnahmen zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz angekündigt. In Absatz 12 erklärten die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten: „Ministers recalled that any genuine and lasting improvement in East-West relations in Europe must be based on the respect of the following principles [...]: sovereign equality, political independence and territorial integrity of each European state; non-interference and non-intervention in the internal affairs of any state, regardless of its political or social system; and the right of the people of each European state to shape their own destinies free of external constraint.“

Absatz 13 befaßte sich mit der Kooperation auf kulturellem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet sowie bei Umweltfragen: „Ministers reaffirmed that the freer movement of people, ideas and information is an essential element for the development of such co-operation.“ Vgl. NATO COMMUNIQUES, S. 245 f.

²³ Am 24. November 1970 übermittelte die finnische Regierung allen europäischen Staaten sowie den USA und Kanada ein Aide-mémoire zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Darin bezeichnete sie es als angebracht, „daß die interessierten Regierungen als Teil ihrer Bemühungen um die Förderung der europäischen Sicherheit die Chefs ihrer Missionen in Helsinki oder andere Vertreter anweisen, mit dem finnischen Außenministerium Konsultationen über das Arrangement der Sicherheitskonferenz zu führen und dies, falls sie einverstanden sind, in multilateralen Zusammenkünften in Helsinki zu tun“. Damit solle in unverbindlicher Form der Informationsaustausch intensiviert werden; eine Teilnahme an den Konsultationen werde jedoch „als solche keine Stellungnahme zur Frage der Abhaltung einer Konferenz über europäische Sicherheit darstellen“. Vgl. EUROPÄ-ARCHIV 1971, D 72.

war, der Fortsetzung der internen Studien der Allianz über die Probleme der MBFR (Absatz 14 des Communiqués) zuzustimmen, beschränkte man sich darauf, eine gemeinsame Haltung der Vierzehn am Verteidigungsprogramm der NATO mitwirkenden Staaten zu erarbeiten.

Es bestand im wesentlichen Übereinstimmung darüber, daß das Bündnis seine Entspannungsbereitschaft durch die Fortsetzung der seit Reykjavík²⁴ erfolgten MBFR-Politik bekunden sollte. Über die Form und Intensität, mit der dies geschehen sollte, bestanden jedoch zum Teil erhebliche Meinungsunterschiede.

Außenminister Moro vertrat die Auffassung, daß das Bündnis eine erneute MBFR-Initiative ergreifen und die Staaten des Warschauer Pakts zu einem multilateralen Treffen mit den Ländern der NATO im Sinne der Ziffer 3 der MBFR-Erklärung von Rom²⁵ einladen sollte.

Auf der anderen Seite warnte der britische Außenminister davor, sich auf Verhandlungen einzulassen, ohne daß zuvor eine feste eigene Verhandlungsposition erarbeitet sei. Nach seiner Auffassung gäben die unklaren Äußerungen des Warschauer Pakts zu diesem Thema keinen Anlaß zu der Auffassung, daß man sich ernsthaften Verhandlungen näher befände als bislang. Das Bündnis benötige noch Zeit, um die eigene Haltung auszuarbeiten und sich über alle möglichen Folgen Klarheit zu verschaffen. So sei z. B. die gelegentlich vertretene Auffassung, daß anfängliche Truppenverminderungen von zehn Prozent der Sicherheit des Bündnisses nicht abträglich seien, höchst gefährlich. Allein eine zehnprozentige Reduzierung der Bündnisstreitkräfte in Mitteleuropa würde gleichbedeutend sein mit dem Abzug aller niederländischen, kanadischen, britischen und der Hälfte der belgischen Streitkräfte in diesem Gebiet mit der Folge, daß das Bündnis seine gegenwärtige Strategie der Vorwärtsverteidigung aufgeben und vielleicht den Verlust von Gebieten oder einen sehr frühzeitigen Einsatz von nuklearen Waffen hinnehmen müßte. Die Zeit für multilaterale Gespräche über diese Fragen sei somit noch nicht gekommen.

Keiner der übrigen Sprecher schloß sich eindeutig einer dieser beiden extremen Positionen an.

Bei der Erörterung des Communiqués einigte man sich ohne besondere Schwierigkeiten darauf, jeden Hinweis auf das weitere Procedere und damit auch jedes Signal in bezug auf eine Multilateralisierung von MBFR-Kontakten zu vermeiden.

Übereinstimmung bestand auch darüber, daß eine Konferenz über europäische Sicherheit in jedem Falle auch die Frage der Streitkräfteverminderung behandeln müßte. Durch diese Forderung sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß MBFR-Verhandlungen, sollte hierfür ein erfolgversprechendes Klima herrschen, vor einer Europäischen Sicherheitskonferenz in Angriff genommen werden könnten.

Alle Minister vertraten die Ansicht, daß man auch über die in Budapest angelegte Verminderung fremder stationierter Streitkräfte²⁶ reden könne, dies je-

²⁴ Zur Initiative der NATO-Ministerratstagung vom 24./25. Juni 1968 zu Gesprächen über eine beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung vgl. Dok. 80, Anm. 3.

²⁵ Zu Absatz 3 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

²⁶ Vgl. dazu das Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970; Dok. 276, Anm. 4.

doch nur im Zusammenhang einer allgemeinen MBFR-Erörterung. Kein Minister sprach sich für die isolierte Behandlung der Frage der stationierten Streitkräfte aus. Außenminister Rogers führte aus, daß nach amerikanischer Ansicht die Erwähnung der Verminderung fremder stationierter Streitkräfte im Budapest Memorandum und die in bilateralen Kontakten mit Warschauer Pakt-Ländern gemachten Andeutungen, daß eine Erörterung dieser Frage nach einer KES beginnen könne, nur eine Verzögerungstaktik der Sowjets darstelle. Die Absätze 15 und 16 des Kommuniqués geben das Ergebnis der Diskussion wieder.

6) SALT

Außenminister Rogers berichtete über den Stand der SALT-Gespräche in Helsinki.²⁷ Nach seiner Ansicht hat die Verhandlungsphase in Helsinki eine bessere Grundlage für künftige Verhandlungen geschaffen. Fortschritte würden jedoch weiterhin nur langsam erzielt. Die amerikanische Regierung sei vorsichtig optimistisch; es sei jedoch noch keineswegs sicher, daß Einvernehmen erzielt werden könne.

7) Mittelmeer

Die Mehrzahl der Minister – mit besonderem Nachdruck die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Niederlande, Portugals, Italiens, Griechenlands und der Türkei²⁸ – zeigten sich besorgt über das Anwachsen der militärischen und politischen Aktivität der Sowjetunion im Mittelmeer und die zunehmende Verschlechterung des Kräfteverhältnisses in diesem Gebiet. Die Außenminister Großbritanniens, Norwegens, Portugals und der Vereinigten Staaten wiesen auf die wachsende Aktivität der sowjetischen Flotte im Indischen Ozean und auf allen Weltmeeren hin. Außenminister Rogers und Sir Alec Douglas-Home betonten, daß die Sowjetunion dabei vor grobschlächtigem Vorgehen und Eingehen gefährlicher Risiken nicht zurückgeschrecke. Außenminister Moro betonte, daß die Allianz bei der Beurteilung der Ost-West-Beziehungen auch die Lage im Mittelmeer berücksichtigen müssen. Der französische Außenminister teilte die Ansicht, daß die Sicherheit der Allianz unteilbar sei, wollte daraus jedoch nicht folgern, daß die Entspannung weltweit sein müsse. Er sprach sich dagegen aus, zu dieser Frage über das Kommuniqué von Rom hinzugehen.

Rogers ging auf die Lage im Mittleren Osten ein und erklärte, es beständen gute Aussichten, daß die Friedensverhandlungen auf Grund der amerikanischen Vorschläge²⁹ und auf der Grundlage der Sicherheitsresolution 242³⁰ wieder aufgenommen werden könnten, ehe der Waffenstillstand ablaufe. Er glaube, daß das Klima für eine friedliche Regelung niemals besser gewesen sei. Der französische Außenminister teilte diese Beurteilung.

8) Griechenland

Der norwegische Außenminister und in vorsichtiger Weise auch der dänische Außenminister äußerten Kritik an den politischen Zuständen in Griechenland.

27 Die Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) fanden vom 2. November bis 18. Dezember 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 617.

28 Jhsan Sabri Çaglayangil.

29 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Rogers vom 19. Juni 1970 vgl. Dok. 293, Anm. 10.

30 Zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

Dies wurde vom griechischen Vertreter, der sich gegen jede Einmischung in die inneren Verhältnisse Griechenlands verwahrte, in scharfer Form zurückgewiesen.

9) EWG

Der kanadische Außenminister Sharp äußerte ernste Besorgnis über die Polarisierung des Handels im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt andererseits als Folge des neuen Präferenzsystems der EWG und der protektionistischen Haltung des amerikanischen Kongresses. Diese Polarisierung könnte die Solidarität der Allianz beeinträchtigen. Der isländische Außenminister³¹ appellierte an die EWG-Staaten und die Beitrittskandidaten, auf die Bedürfnisse der isländischen Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

10) Die Minister nahmen einen Bericht der nationalen Rüstungsdirektoren über die Probleme der Rüstungs-Kooperation in der NATO³² zur Kenntnis. Sie billigten die vom Ausschuß für Umweltfragen an die Regierungen gerichteten Empfehlungen über Maßnahmen, um das absichtliche Ablassen von Öl und Ölabfällen in die Weltmeere zu unterbinden.

11) Der belgische Außenminister³³ wurde beauftragt, das Communiqué im Namen der Allianz allen anderen interessierten Regierungen zuzuleiten. Wir haben die Belgier darauf hingewiesen, daß wir uns vorbehalten, dieses Communiqué ebenso wie das der letzten Ministerkonferenz in Rom der Regierung der DDR zuzuleiten.³⁴ Die Belgier sind damit einverstanden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4589 (II A 3)

³¹ Emil Jónsson.

³² Am 27. November 1970 faßte Referat II A 7 den Ergebnisbericht der 1966 eingesetzten Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren (Conference of National Armaments Directors – CNAD) über die NATO-Rüstungszusammenarbeit zusammen: „In Ziffer 7 des Berichts wird die Tatsache, daß, gemessen an der Anzahl der Kooperationsprojekte, konkretere Ergebnisse der Zusammenarbeit bisher nicht erzielt wurden, zum Teil damit erklärt, daß vier Jahre der CNAD-Tätigkeit nicht ausgereicht haben, um die Rüstungsprogramme der Mitgliedsländer, die sich über einen Zeitraum von 10 Jahren und darüber hinaus erstrecken können, aufeinander abzustimmen. Der Bericht weist aber auch eindeutig auf andere Hindernisse der Zusammenarbeit hin: das Problem der nationalen Souveränität, des Nationalstolzes und des wirtschaftlichen Eigeninteresses.“ Vgl. VS-Bd. 1546 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

³³ Pierre Harmel.

³⁴ Am 7. Dezember 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Warschau, daß der belgische Außenminister Harmel angeboten habe, die Übermittlung des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 an die DDR zu übernehmen: „Wir haben diesen Vorschlag angenommen. Wir beabsichtigen, die DDR in derselben Weise zu unterrichten wie nach der NATO-Ministertagung im Mai in Rom. Damals haben Sie im Auftrag des abwesenden Bundesministers Ehmke ein Fernschreiben an Kohl gerichtet. Wir schlagen vor, daß Sie, nachdem Sie jetzt Gesprächspartner von Kohl sind, ohne Bezugnahme auf eine Beauftragung durch Bundesminister Ehmke zeichnen.“ Jedoch solle das Fernschreiben „nicht nach Ostberlin geleitet werden, bevor das belgische Außenministerium es an die übrigen [Warschauer]-Pakt-Staaten übermittelt hat“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3305, VS-Bd. 4505 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

5. Dezember 1970

Herrn Bundeskanzler¹, Herrn BM Scheel, Herrn BM Ehmke²

Nur von Hand zu Hand

Gespräch mit Falin

Falin folgte der Anregung zu einer Fühlungnahme aus Anlaß seiner Teilnahme an der Konsultativtagung des Warschauer Vertrages.³

Das Gespräch fand in einer spürbar abgekühlten Atmosphäre statt. Aus einer Bemerkung Falins ging hervor, daß die Schikanen auf den Autobahnen im Zusammenhang mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin⁴ auf Empfehlung der DDR von sowjetischer Seite gebilligt worden sind. Das gilt auch für die zeitliche Ausdehnung. Es war überlegt worden, sie weiter aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzunehmen aus Anlaß des Besuches des Bundespräsidenten.⁵

Falin war die Unterrichtung bekannt, die ich den Direktoren der Drei Mächte über unser Gespräch am 12. November 1970⁶ gegeben habe.⁷ Dabei ist von westlicher Seite auch der Eindruck vermittelt worden, daß die Bundesregierung einen überaus harten Standpunkt in den Berlin-Verhandlungen einnehme, der an die Grenze stößt, die man noch als konstruktiv bezeichnen kann. Die Solidarisierung der Bundesregierung mit der Sitzung der Opposition⁸, die Äußerungen des Bundesaußenministers zum Warschauer Vertrag mit nochmaligen Be-

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 5. Dezember 1970 vorgelegen.

3 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

4 Zu den Störungen im Berlin-Verkehr im Zusammenhang mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West) am 30. November und 1. Dezember 1970 und den Protesten der Drei Mächte vgl. Dok. 578.

Am 2. Dezember 1970 teilte Legationsrat I. Klasse Bräutigam Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well, z. Z. Brüssel, mit: „Angesichts der Fortdauer der Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin beabsichtigen die Alliierten, erneut bei der Sowjetunion zu protestieren. Der Protest soll so schnell wie möglich mündlich in Berlin erfolgen.“ Die UdSSR solle darauf hingewiesen werden, daß die fortgesetzten Störungen auf den Zugangswegen den Zielen der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin widersprechen und die Aussichten auf eine mögliche Verbesserung der Situation in Berlin zunichte machen könnten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 554; VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Am 2. Dezember 1970 übermittelten die Drei Mächte der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin eine entsprechende Note, die am folgenden Tag als „unbegründet“ zurückgewiesen wurde. Vgl. den Artikel „Moskau weist Berlin-Demarche zurück“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1970, S. 3.

5 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 13. November 1970 in Berlin vgl. Dok. 547 und Dok. 552.

7 Vgl. dazu die Sondersitzung der Bonner Vierergruppe mit den Abteilungsleitern Arnaud (Frankreich), Bendall (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) am 17./18. November 1970; Dok. 557.

8 Vgl. dazu die Stellungnahme des stellvertretenden Regierungssprechers von Wechmar vom 30. November 1970; BULLETIN 1970, S. 1788.

lastungen für die Berlin-Regelung⁹ haben, unterstützt von entsprechenden Einwirkungen der DDR, zu einer gewissen Verhärtung, jedenfalls zu einer Rezession der bisherigen Zeitvorstellungen für eine Berlin-Regelung von sowjetischer Seite geführt.

Die Tagung in Berlin ist von den Polen angeregt worden. Auf ihr ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der mit den Polen verabredeten Form¹⁰ genebilligt worden.

Genebilligt wurde außerdem der Wunsch der ČSSR, in Verhandlungen mit der BRD einzutreten.¹¹

Über den Termin einer Fortsetzung der Gespräche zwischen uns und der DDR scheint man sich in Ost-Berlin noch nicht klar zu sein. Falin rechnete damit, daß es zu einem Treffen in der Woche ab 14.12.70 kommen könnte.¹²

Falin bezeichnete die Forderung, getrennte Zugangs-/Transit-Verhandlungen der DDR mit dem Senat und mit der BRD zu führen, als unverzichtbar. Er vertrat denselben Standpunkt, wie wir ihn aus den Vier-Mächte-Besprechungen¹³ kennen.

Für die geänderten Zeitvorstellungen der sowjetischen Seite hinsichtlich der Vierer-Gespräche ist die beiläufige Mitteilung Falins bezeichnend, daß Botschafter Abrassimow von Ende Dezember bis Ende Januar Urlaub machen werde. Dies passte, meinte er, zu den Urlaubs-Plänen von Botschafter Rush. Ich hatte den Eindruck, daß er persönlich die großen Nachteile einer wochenlangen Unterbrechung der Berlin-Verhandlungen sieht, jedoch an eine Weisung gebunden war, den Eindruck zu korrigieren, als sei die Sowjetunion an einem schnellen Ergebnis mehr interessiert als der Westen.

Bahr¹⁴

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

⁹ Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Scheel in einem Interview mit dem Saarländischen Rundfunk vgl. die Notiz „Scheel dehnt Berlin-Vorbehalt auf alle Ost-Verträge aus“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. November 1970, S. 1.

¹⁰ Zu den Gesprächen mit Polen über eine Erklärung hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 579.

¹¹ Zur Aufnahme erster Kontakte mit der ČSSR vgl. Dok. 536.

¹² Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, wurde am 16. Dezember 1970 zum Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin eingeladen und nahm die Einladung am selben Tag an. Vgl. dazu die Notiz „Bahr am 23. Dezember zu Kohl nach Ost-Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1970, S. 1.

Für das Gespräch vgl. Dok. 611.

¹³ Vgl. dazu das neunte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970; Dok. 520.

¹⁴ Paraphe.

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt
mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau**

Z A 5-135.A/70 geheim

7. Dezember 1970¹

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz am 7. Dezember 1970 vormittags (erstes offizielles Gespräch)²

Nach einleitenden Worten unterstrich der *Ministerpräsident* die außerordentliche Bedeutung des Besuches von Bundeskanzler Brandt in Polen³. Dieser Besuch und die bevorstehende Unterzeichnung des Vertrags⁴ würden ohne Frage ein gewichtiger Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und zur Festigung des Friedens in Europa sein. Er sei sich durchaus darüber im klaren, daß dem Bundeskanzler der Entschluß, nach Warschau zu reisen, sicherlich nicht leicht gefallen sei. Um so mehr wisse er selbst und die polnische Regierung diesen Schritt zu würdigen. Daher wolle er dem Bundeskanzler nochmals ausdrücklich dafür danken.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß sowohl der Bundesaußenminister als auch er selbst im Zusammenhang mit den Warschauer Verhandlungen und den damit zusammenhängenden Problemen sehr schwere Stunden durchlebt hätten. Hinter dem Wort Normalisierung, das gegenwärtig so häufig gebraucht werde und das ja eigentlich nur ein technischer Begriff sei, verberge sich eine große Zahl äußerst komplizierter Fragen, die nun zwischen den beiden Staaten und Völkern in Ordnung gebracht werden müßten. Seitens der Bundesrepublik sei der gute Wille dazu vorhanden. Er hoffe, daß die heute zu vollziehende Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen den Beginn einer neuen Entwicklung einleiten werde und daß dieser Akt, so problembeladen er auch sein möge, sich in der Zukunft zum Nutzen der beiden Völker auswirken und sich als ein Beitrag zur friedlichen Entwicklung Europas erweisen werde.

Der polnische *Ministerpräsident* antwortete, daß auch er diese Hoffnung habe. Was in der Vergangenheit geschehen sei, lasse sich natürlich nicht auslöschen, aber die beste Art voranzukommen – auch die polnische Regierung richte ihren Blick in erster Linie in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit –, sehe er darin, daß beide Seiten mit gutem Willen den Weg der Normalisierung der Beziehungen beschritten. Durch eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen den beiden Völkern würde allmählich all das, was noch an starken Kom-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 11. Dezember 1970 gefertigt.

² Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 533–535.

³ Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Warschau auf.

⁴ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde am 7. Dezember 1970 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

plexen und tiefen Wunden beim polnischen Volke und, wenn auch nicht in dem gleichen Maße, beim deutschen Volke vorhanden sei, in den Hintergrund treten. Die Regierungen der beiden Länder müßten nun gemeinsam eine Art psychoanalytischer Kur, bezogen auf das Verhältnis zwischen ihren beiden Staaten und Völkern, vornehmen, um zunächst einmal, wie bei einer Psychoanalyse, das zutage zu fördern, was nicht in Ordnung sei. Danach müsse das Gespräch über die Therapie beginnen. Diese Therapie sehe er vor allem in einer guten, vielseitigen Zusammenarbeit, in deren Ergebnis es zu einem sich ständig steigernden Austausch von Menschen und Meinungen kommen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte der Gedankenführung seines Gesprächspartners zu und hob hervor, daß man sich auch in starkem Maße um die Jugend der beiden Länder und um einen Jugendaustausch kümmern müsse. Es wäre verfehlt, der Jugend das anzulasten, wofür nicht sie, sondern die Generation ihrer Väter und Großväter verantwortlich gewesen sei. Andererseits wisse er sehr wohl, daß sich die junge Generation nicht so ohne weiteres aus der historischen Entwicklung ihres Volkes herauslösen lasse. Wichtig sei jedenfalls, daß sich die Jugend der beiden Länder besser kennenlernen. Dies solle möglichst nicht durch Massenveranstaltungen spektakulärer Natur, sondern vielmehr in kleineren Gruppen geschehen. Hierbei denke er nicht in erster Linie an Tourismus, obwohl auch dieser seine positiven Auswirkungen habe. Was er jedoch primär im Auge habe, seien Austauschvorhaben, bei denen Jugendliche beider Länder eine Zeitlang zusammen leben und möglichst zusammen arbeiten würden.⁵ Dadurch böte sich eine Gelegenheit für einen intensiven Gedankenaustausch und zum schrittweisen besseren Verständnis des anderen Volkes und seiner Probleme. Wie er gestern gegenüber Herrn Gomułka ausgeführt habe⁶, werde dieser Prozeß der erwünschten Annäherung eine Aufgabe nicht für ein oder zwei, sondern wenigstens für die nächsten zehn Jahre sein. Eine andere wichtige Aufgabe neben dem Jugendaustausch sehe er in einer vernünftigen Darstellung der Geschichte der beiden Völker, wodurch ein Beitrag geleistet werden könnte, um die zwischen den beiden Völkern in der jüngsten Geschichte entstandene tiefe Kluft nach und nach zuschütten. Dies sei eine schwierige, aber auch sehr wichtige Aufgabe, der sich modern eingestellte Historiker aus beiden Ländern widmen sollten.

Der *Ministerpräsident* antwortete, er habe bereits bei seinem Gespräch mit Außenminister Scheel über diese Fragen gesprochen und könne den Ausführungen des Bundeskanzlers nur zustimmen. Der Jugend gehöre nun einmal die Zukunft, sie sei zum Glück nicht oder kaum durch Geschehnisse der Vergangenheit belastet, und hier müsse der Hebel angesetzt werden. Natürlich sei dies ein schwieriger und langer Weg, zumal noch ein großes Maß an Mißtrauen zwischen den beiden Völkern vorhanden sei, welches auch bei bestem Willen nicht in kurzer Zeit zu beseitigen sein werde. Um bei dem von ihm benutzten Bild von der

⁵ Eine Verstärkung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik und Polen wurde am 7. Dezember 1970 auf einer Konferenz der Vertreter von Jugendorganisationen beider Staaten vereinbart. Vgl. die Notiz „Deutsch-polnischer Jugendaustausch vereinbart“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Dezember 1970, S. 4.

⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 6. Dezember 1970 vgl. Dok. 590.

Therapie zu bleiben, vertraue er u.a. auf den Faktor Zeit, der seine heilende Wirkung gewiß nicht verfehlten werde. Für die beiden Regierungen gelte es jedoch, die Zeit zu nutzen, und er sei überzeugt davon, daß der heute zu unterzeichnende Vertrag einen guten Auftakt für eine günstige Entwicklung zum Nutzen der kommenden Generationen darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse aufpassen, daß man sich bei den künftigen Vorhaben nicht übernehme. Man solle nicht mehr erwarten, als beim besten Willen geleistet werden könne. Viel Geduld auf beiden Seiten werde zweifellos erforderlich sein. Artikel III des Vertrags bringe die Bedeutung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zum Ausdruck⁷, und er schlage vor, den Wunsch der beiden Regierungen, diese Zusammenarbeit schon sehr bald in Angriff zu nehmen, auch im Kommuniqué über die jetzigen Warschauer Gespräche deutlich werden zu lassen.⁸

Mit großem Interesse habe er die Rede Gomułkas gelesen, die dieser vor wenigen Tagen gehalten habe. In dieser Rede habe Herr Gomułka im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß von einer neuen Etappe und einem veränderten Klima im Verhältnis zwischen den beiden Völkern gesprochen.⁹ Zu den praktischen Schritten, die man tun sollte, sagte der Bundeskanzler, daß er hierbei vor allem an Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technik und Kultur denke. Er hoffe zuversichtlich, daß der Vertrag im Laufe des Jahres 1971 in Kraft gesetzt werden könne.¹⁰ Die danach vorgesehene Aufnahme diplomatischer Beziehungen¹¹ werde ohne Frage die Durchführung der verschiedensten Austauschvorhaben erleichtern.

Der Bundeskanzler bat nun den polnischen Ministerpräsidenten um Verständnis dafür, daß er schon bei diesem ersten offiziellen Gespräch auf die humanitären Fragen zu sprechen kommen wolle. Man habe im Kabinett in Bonn mit großem Interesse die Information der polnischen Regierung, insbesondere den

⁷ In Artikel III, Absatz 2 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen betonten die Vertragspartner, „daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt“. Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

⁸ Für das Kommuniqué vom 8. Dezember 1970 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 31f.

⁹ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, führte am 3. Dezember 1970 auf dem Bergarbeitertag in Zabrze aus: „Durch den Vertrag zwischen Polen und der BRD wird das Problem der Grenzen endgültig erledigt. Auf diese Weise, zum Nutzen für beide Seiten, führen die Beziehungen zwischen Polen und der BRD in eine neue Etappe hinein. Wir wollen glauben, daß die Normalisierung dieser Beziehungen konsequent voranschreiten wird, daß sie zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen führt und ein neues Klima schafft, das die sachliche ökonomische, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit begünstigt.“ Vgl. den Artikel „Unsere Einheit ist der Hauptquell unserer Erfolge“, NEUES DEUTSCHLAND vom 4. Dezember 1970, S. 2. Vgl. dazu auch den Artikel „Gomułka nennt diplomatische Beziehungen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1970, S. 3.

¹⁰ Der Bundestag stimmte dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit Polen über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen am 17. Mai 1972, der Bundesrat zwei Tage später zu. Der polnische Staatsrat billigte den Vertrag am 26. Mai 1972.

¹¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich des Zeitpunkts einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 579.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde anlässlich des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 vereinbart.

vertraulichen Teil¹², erörtert.¹³ Man habe dabei nicht von bestimmten Zahlen gesprochen, sei sich aber darüber einig gewesen, daß es bei dieser Aktion keine willkürliche Begrenzung geben dürfe. Er halte es für richtig, die Durchführung dieser Aktion im wesentlichen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften zu überlassen. Das vor kurzem erfolgte Treffen von Rotkreuz-Vertretern der beiden Länder habe, soweit er unterrichtet sei, erfreulicherweise einen guten Verlauf genommen.¹⁴

Der *Ministerpräsident* antwortete, Herr Minister Scheel habe ihm auch bereits derartige Wünsche vorgetragen.¹⁵ Die Aktion solle nun aufgrund der zwischen den beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen abgewickelt werden. Hierbei möge man aber die Schwierigkeiten der polnischen Seite nicht unterschätzen. Polen habe hinsichtlich dieser Fragen in den vergangenen Jahren durchaus guten Willen bewiesen. Die Zahl der in den letzten 15 Jahren ausgereisten Personen – im Rahmen der Familienzusammenführung – betrage immerhin einige hunderttausend Personen. Die jetzt noch für eine Ausreise in Frage kommenden Personen deutscher Herkunft lebten überwiegend in Schlesien, wo sie zu einem nicht unerheblichen Teil in der Industrie beschäftigt seien. Die polnische Seite werde bemüht sein, diese Leute in einem bestimmten Zeitraum durch entsprechende Kader qualifizierter Arbeiter zu ersetzen. Doch nicht allein hierin bestehe die Schwierigkeit polnischerseits. Hinzu komme, daß die Festlegung der Kriterien in eindeutiger Form in bezug auf Personen, die für eine Ausreise in Frage kämen, kompliziert sei. Bei solchen Aktionen versuchten bestimmte Personengruppen „mitzuschwimmen“, die im Grunde genommen mit Familienzusammenführung nichts zu tun hätten, sondern lediglich aus Erwerbsgründen Polen verlassen wollten. Die Gründe hierfür seien klar: Es locke der wesentlich höhere Lebensstandard in der Bundesrepublik. Auch sei natürlich die Tatsache bekannt, daß in der Bundesrepublik gegenwärtig nahezu zwei Millionen Arbeitskräfte aus fremden Ländern beschäftigt seien. Die polnische Regierung wünsche keine Auswanderung aus Erwerbsgründen. Es habe in früheren Jahrzehnten eine erhebliche Auswanderung polnischer Bürger gegeben, so z. B. in die USA, wo nahezu fünf Millionen oder nach Frankreich, wo etwa 500 000 Polen lebten. Heute sei die Lage in Polen so, daß man selbst Arbeiter brauche. Der Lebensstandard im Lande sei zwar noch nicht so hoch, wie dies wünschenswert wäre, aber niemand brauche Hunger zu leiden, und jeder finde Arbeit, wenn er wolle.

¹² Für den öffentlichen Teil der „Information“ der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1817.

Für den vertraulichen Teil vgl. Dok. 551, Ann. 4.

¹³ Zur Kabinettssitzung vom 3. Dezember 1970 vgl. den Vermerk des Referenten Möhring vom 10. Dezember 1970; VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

¹⁴ Vom 1. bis 4. Dezember 1970 fanden Gespräche zwischen dem Deutschen und dem Polnischen Roten Kreuz in Warschau statt. Dazu meldete die Presse, „Einvernehmen sei auch in solchen dehnbaren und für Mißverständnisse anfälligen Punkten erzielt worden wie etwa der Frage, wer „unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit“ sei“. Der Generaldirektor des DRK, Wagner, teilte ferner mit, daß das Deutsche Rote Kreuz „ab sofort dem Polnischen Roten Kreuz Härtefälle, die bevorzugt behandelt werden können, melden“ solle. Vgl. den Artikel „Hoffnung auf erleichterte Ausreise für Deutsche aus Polen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Dezember 1970, S. 1. Vgl. ferner BULLETIN 1970, S. 1871.

¹⁵ Vgl. dazu das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 13. November 1970 in Warschau; Dok. 546.

Wie er bereits hervorgehoben habe, wünsche Polen keine Auswanderung zu Erwerbszwecken und beabsichtige auch nicht, die Auswanderung von Personen zuzulassen, die jetzt plötzlich irgendwo in Westdeutschland eine „entfernte Tante“ entdeckten und daraufhin Anträge auf Ausreise im Rahmen der Familienzusammenführung stellten. Solche Fälle gebe es in nicht unerheblicher Zahl, und er bitte den Herrn Bundeskanzler, die ernsten Schwierigkeiten zu sehen, die sich daraus für die polnische Seite ergeben. Er wolle aber ebenfalls mit aller Deutlichkeit sagen, daß die polnische Seite keineswegs beabsichtigte, echten Deutschen oder bei Härtefällen bezüglich der Ausreise Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, es wäre wünschenswert, wenn man sich bemühte, die Grenze etwas „flüssiger“ zu gestalten. Dadurch würden sich Menschen, die jeweils im anderen Lande Verwandte haben, öfters besuchen können, was besonders bei älteren, einsam lebenden Menschen außerordentlich wichtig sei. Ältere Menschen seien ja häufig mit ihrem Wohnort sehr verbunden und würden, sollte die Möglichkeit regelmäßiger Besuche vorhanden sein, vielfach gar nicht mehr den Wunsch haben, auszuwandern, was ja für einen älteren Menschen in der Regel ein viel schwierigerer Entschluß sei als für jüngere. Bei einer Lockerung der Vorschriften für Verwandtenbesuche würde aller Voraussicht nach die Zahl der ausreisewilligen Personen allmählich zurückgehen. Auch die Ausweitung des Tourismus könnte hierbei eine positive Rolle spielen. Tourismus löse zwar nicht das Problem als solches, habe aber bei der Annäherung zwischen zwei Völkern auch seine Bedeutung.

Viele Menschen, so fuhr der Bundeskanzler fort, die früher in den Gebieten ostwärts von Oder oder Neiße gelebt hätten, würden es natürlich sehr begrüßen, wenn sie ihre Heimatorte wieder einmal besuchen könnten. Dies sei ein ganz natürliches menschliches Anliegen, dem man Rechnung tragen sollte. Dazu müßten die praktischen Möglichkeiten auch für Einzelreisen verbessert werden.

Der polnische *Ministerpräsident* sagte, er verstehe derartige Wünsche, und man werde versuchen, die touristischen Möglichkeiten zu verbessern. Leider habe es in vergangenen Jahren eine Reihe von Fällen gegeben, wo westdeutsche Touristen in ihre früheren Wohnorte nach Ostpreußen oder Schlesien gereist seien, wobei es zum Teil zu unerfreulichen Vorfällen gekommen sei. Diese Touristen hätten ihre früheren Häuser, Bauernhöfe und dergleichen besucht und den jetzigen Bewohnern zu verstehen gegeben, sie sollten diesen Besitz schön pflegen und in Ordnung halten, denn sie, die eigentlichen, rechtmäßigen Besitzer, würden eines Tages wiederkommen. Natürlich gelte das nicht für alle westdeutschen Touristen, aber solche Zwischenfälle habe es leider gegeben, und dies hätte nicht den besten Eindruck hinterlassen. Er sei durchaus nicht grundsätzlich gegen den Tourismus eingestellt, der durchaus seine positiven Seiten im Sinne einer Annäherung der Völker habe, nur müßten eben Vorfälle, wie er sie ange deutet habe, in der Zukunft möglichst vermieden werden, was vielleicht durch eine entsprechende Aufklärung über die Massenmedien erreicht werden könnte. Gewiß werde aber auch hier die Situation mit der Zeit besser werden.

Zu einem anderen Thema übergehend unterstrich der Ministerpräsident die große Bedeutung, die Polen dem Ausbau der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit beimesse. Hierzu müßten entsprechende Grund-

lagen geschaffen werden. Er wolle jetzt nicht auf Details eingehen, sondern nur bemerken, daß man neben der im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens geschaffenen Gemischten Kommission¹⁶ vielleicht noch ein anderes Organ auf hohem Niveau bilden sollte, in welchem Industrielle aus beiden Ländern direkt zusammenarbeiten würden, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, dies scheine ihm ein guter Gedanke zusein, und man werde morgen sicher noch Gelegenheit haben, eingehender darüber zu sprechen, wobei er vorschlage, Herrn Beitz als Vertreter der Industrie und Herrn Vetter als Gewerkschaftsvertreter hinzuzuziehen. Diese Anregung wurde von Herrn Cyrankiewicz sofort akzeptiert.

Der Herr Bundeskanzler wies auf die guten Erfahrungen hin, die man diesbezüglich mit Frankreich¹⁷ gemacht habe. Es habe sich dabei bewährt, in die entsprechende Kommission zur Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht nur Vertreter der Industrie, sondern auch noch einige Vertreter der Regierungen zu delegieren. Im Verhältnis zu Polen könne er sich die Einsetzung einer Art beratender Kommission vorstellen, die, wie gesagt, in erster Linie aus Industriellen, aber auch aus einigen Regierungsvertretern der beiden Länder bestehen würde. Aufgabe dieser Kommission wäre es, langfristige Pläne für die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Der polnische *Ministerpräsident* sagte, dieser Vorschlag scheine ihm sehr positiv zu sein. Er stimme dem Bundeskanzler zu, daß eine solche beratende Kommission sich nicht mit den laufenden Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sondern vielmehr mit Perspektivplänen zu befassen hätte, deren volle Auswirkungen vermutlich erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren spürbar würden.

Auch eine Erweiterung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik halte er für sehr wünschenswert. Die polnische Seite würde es daher begrüßen, wenn zu gegebener Zeit Bundesminister Leussink nach Polen käme, um über konkrete Formen der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten Gespräche zu führen. Die zuständigen polnischen Stellen würden ihn gern zu derartigen Gesprächen einladen oder ihre Vertreter in die Bundesrepublik schicken.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß im Oktober dieses Jahres zu seiner Freude eine Vereinbarung zwischen dem DAAD und der polnischen Akademie der Wissenschaften über ein Austauschprogramm zustande gekommen sei.¹⁸ Dies sei natürlich nur ein Anfang, und er begrüße es, daß sein Gesprächspartner Gespräche mit Minister Leussink vorschlage.

¹⁶ Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 11. November 1970, S. 1 f.

Die erste Tagung der Gemischten Kommission für Wirtschafts- und Handelsfragen fand vom 26. Januar bis 6. Februar 1971 in Warschau statt.

¹⁷ Zum deutsch-französischen Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 293, Anm. 14.

¹⁸ Am 10. Oktober 1970 unterzeichneten der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Polnische Akademie der Wissenschaften ein Protokoll über wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Der polnische *Ministerpräsident* wies nun auf die vorgerückte Zeit hin, dankte dem Herrn Bundeskanzler für seinen Besuch bei ihm und sagte, er hoffe, die jetzt nur kurz angeschnittenen Fragen in dem für morgen vorgesehenen Gespräch zwischen ihnen ausführlicher behandeln zu können.¹⁹

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er freue sich auf die Fortsetzung des Gesprächs. Da bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen zwei Staaten und bei einer Erweiterung der Zusammenarbeit Kontakte führender Persönlichkeiten zweifellos nützlich seien, wolle er sich erlauben, den polnischen Regierungschef zu einem Besuch der Bundesrepublik einzuladen.

Ministerpräsident Cyrankiewicz nahm diese Einladung mit Dank an.

Die Gesprächspartner einigten sich darüber, diese Einladung auch im Abschlußkommuniqué über die Warschauer Gespräche zu vermerken.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte ungefähr eine $\frac{3}{4}$ Stunde.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

589

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, in Warschau

Z A 5-134.A/70 geheim

7. Dezember 1970¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Parteichef Gomułka am 7. Dezember 1970. An dem Gespräch nahm der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz teil.²

Herr *Gomułka* dankte dem Bundeskanzler einleitend dafür, daß er nach Warschau gekommen sei, obwohl doch noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestünden. Die Entscheidung des Bundeskanzlers, nach Warschau zu kommen, zeuge von den besten Absichten der Bundesregierung, die Normalisierung der Beziehungen ernsthaft in Angriff zu nehmen. Er wolle dem Bundeskanzler deshalb nochmals aufrichtig für diesen Entschluß danken. Mit der Unterzeichnung des Vertrags³ sei nunmehr der Weg frei für den Beginn des Normalisierungsprozesses. Nun gelte es, die nächsten Schritte

¹⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 8. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 595.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Buring am 10. Dezember 1970 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 535 – 540.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

zu tun, wobei er die Ratifizierung des Vertrags und direkt danach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie bereits vom Premierminister angekündigt⁴, meine.

Die Ratifizierung werde der polnischen Seite keine Schwierigkeiten bereiten. Anders sei die Lage in der Bundesrepublik, da ja bekanntlich im Bundestag keineswegs eine einheitliche Auffassung zu dieser Frage bestehe. Die Opposition nehme eine Haltung ein, die er als nicht sehr positiv, bestenfalls als differenziert bezeichnen müsse. Selbstverständlich sei es der Wunsch der polnischen Regierung, daß der Vertrag vom Bundestag mit einer möglichst eindeutigen Mehrheit ratifiziert werde. Ob das erreicht werden könne, sei eine andere Sache. Andererseits genüge rechtlich gesehen aber auch eine geringe Mehrheit im Bundestag für die Ratifizierung. Die polnische Seite sei nicht gegen Kontakte mit Vertretern, die der Opposition des Bundestags angehörten, wovon eine Reihe von Begegnungen während des letzten halben Jahres zeuge. Auch diese Begegnungen seien von einem gewissen Nutzen. Ferner sei bekannt, daß die polnische Seite Herrn Dr. Barzel für die zweite Januarhälfte nach Polen zu Gesprächen eingeladen habe.⁵ Dies sei ein Beweis dafür, daß man polnischerseits auch CDU-Politiker in den Prozeß der Normalisierung einbeziehen wolle.

Was nun die Beschlüsse der CDU zu dem Vertrag⁶ anbelange, so zeugten diese, unabhängig von ihrer geschmeidigen Form, im Grunde genommen doch davon, daß die CDU auf ihren alten Positionen beharre und Auffassungen vertrete, wie sie von früheren Bundesregierungen vertreten worden seien. Soweit er über die Situation bei der SPD informiert sei, gebe es auch da einige Politiker, z. B. Hupka, die gegen den Vertrag seien.⁷ Andererseits sei bekannt, daß gewisse CDU-Politiker für den Vertrag seien.

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 7. Dezember 1970; Dok. 588.

⁵ Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende besuchte Polen vom 20. bis 23. Januar 1971.

⁶ Am 4. Dezember 1970 brachte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag den Antrag ein, der Bundestag solle sich für die Aussöhnung mit Polen aussprechen, aber auch um Verständnis für „seine Pflicht und Entschlossenheit“ bitten, „uneingeschränkt an dem Recht des deutschen Volkes auf freie Selbstbestimmung und auf eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland festzuhalten. Die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen kann nur im Zusammenhang mit dieser friedensvertraglichen Regelung geschehen.“ Außerdem sollte der Bundestag als Elemente des Vertrags mit Polen u. a. „verbindliche und konkrete Regelungen aller humanitären Fragen“ vorschlagen, ferner die Schaffung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes und einen verstärkten Austausch auf kulturellem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet mit Errichtung einer deutsch-polnischen Handelskammer und schließlich die „Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen, in deren Rahmen die Bundesrepublik Deutschland auch West-Berlin vertritt“. Vgl. BULLETIN 1970, S. 1870 f.

⁷ Der SPD-Abgeordnete Hupka war Mitglied des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen, das mit Blick auf die Verhandlungen des Bundesministers Scheel in Warschau die „Ablehnung des größten Teils der bisher bekanntgewordenen Verhandlungsziele“ zum Ausdruck brachte. Vgl. das Schreiben vom 6. November 1970 an Bundeskanzler Brandt, die Bundesminister Scheel und Genscher sowie die Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD); BONN-WARSCHAU, S. 214–217.

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch legte am 7. Dezember 1970 eine Aufzeichnung vor, in der festgestellt wurde, daß in der SPD-Fraktion damit gerechnet werde, „daß neben Dr. Hupka allenfalls noch ein weiterer Abgeordneter gegen den Vertrag stimmen würde. [...] Die beiden Abgeordneten Dr. Seume und Bartsch, die sich grundsätzlich gegen den Vertrag ausgesprochen haben, wären als Berliner Abgeordnete bei einer Ratifizierungsabstimmung nicht stimmberechtigt.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 518.

Er bitte den Herrn Bundeskanzler, ihm zu sagen, ob er Anregungen habe, was eventuell die polnische Seite tun könne, um der Bundesregierung die Ratifizierung zu erleichtern. Die polnische Regierung werde, soweit möglich, gern auf solche Anregungen eingehen.

Zu der geplanten Aufnahme von diplomatischen Beziehungen sagte Herr Gomułka, man dürfe dies nicht als einen isolierten Akt zwischen den beiden Staaten betrachten. Ähnliche Schritte seien auch von anderen Ländern des Warschauer Vertrags geplant. Das Ziel sei klar: Auch die anderen sozialistischen Länder wünschten ihr Verhältnis zur Bundesrepublik zu normalisieren. Man dürfe also hierbei nicht selektiv vorgehen, sondern müsse dies als eine umfassende Aktion betrachten.

Gewisse Pressestimmen aus der Bundesrepublik ließen erkennen, daß in bestimmten Kreisen der Gedanke erwogen werde, die Ratifizierung des Moskauer Vertrags vorerst zurückzustellen und zunächst nur den Vertrag zwischen Polen und der BRD zu ratifizieren. Man dürfe bei solchen Gedanken jedoch die Realitäten nicht vergessen, wozu nun einmal die Tatsache gehöre, daß die beiden Länder – die BRD bzw. Polen – verschiedenen politischen und militärischen Bündnissen angehörten. Dies sei die Wirklichkeit, und davon müsse man ausgehen, wenn man die nächsten politischen Schritte vorbereite. Jeder Versuch, Polen aus dem Bündnis des Warschauer Pakts herauszulösen oder gar einen Keil zwischen Polen und die Sowjetunion zu treiben, sei von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies sei klar und bedürfe keiner näheren Begründung. Schließlich sei ja auch der Vertrag mit Moskau⁸ früher abgeschlossen worden als der Vertrag mit Polen. Die polnische Regierung gehe von der Vorstellung aus, daß die Bundesregierung, wenn die Lage reif dafür sei, beide Verträge gleichzeitig dem Bundestag zur Ratifizierung vorlegen werde oder aber in kurz aufeinander folgenden Terminen.

Die Ratifizierung sei gewiß ein schwieriges, aber, so fuhr Gomulka fort, gewiß nicht das schwierigste Problem. Besondere Schwierigkeiten sehe er in der Tat-sache, daß versucht werde, die Ratifizierung mit der Lösung des Westberlin-Problems zu verknüpfen. Ein Beharren auf einer derartigen Verknüpfung könnte dazu führen, daß die Ratifizierung sehr lange hinausgezögert werde, im schlechtesten Falle sogar über Jahre. Er wolle nicht näher erläutern, Welch schlechte Lage eintreten würde, wenn es zu einer solchen Entwicklung kommen sollte. Formal gesehen habe der Bundestag die volle Berechtigung, den Vertrag mit Polen zu ratifizieren, ohne hierbei eine Verbindung zum Westberlin-Problem herzustellen. Mehrere Äußerungen maßgebender westdeutscher Politiker deuteten aber darauf hin, daß eine derartige Koppelung angestrebt werde.⁹ Er gebe zu, daß von manchen westdeutschen Politikern zwar nicht die endgültige Regelung der Berlin-Frage, aber doch bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gefordert würden, und zwar als Voraussetzung für die Ratifizierung der Verträge mit Moskau und Warschau.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

⁹ Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 587, Anm. 9.

Unabhängig von derartigen Zielsetzungen beurteile er die Lage so, daß eine Lösung der Westberlin-Frage durch den Standpunkt der USA bei den Gesprächen der vier Botschafter¹⁰ blockiert werden könne, ja zum Teil blockiert sei.

Seiner Auffassung nach sei es denkbar, daß in der Folgezeit die DDR, vielleicht durch Vermittlung der Sowjetunion, Vorschläge zur Lösung der Berlin-Frage unterbreiten werde, die von der Bundesregierung als befriedigend bezeichnet werden könnten, daß aber andererseits die Amerikaner bei den Botschafter-Gesprächen derartige Vorschläge blockieren würden. Wie werde sich die Bundesregierung in einer derartigen Situation, die ja doch nicht ganz auszuschließen sei, verhalten? Er habe Verständnis dafür, daß der Bundeskanzler ihm vielleicht die Antwort auf diese Frage schuldig bleiben werde, was aus taktischen Gründen erklärlich sei.

Sowohl Polen als auch die Sowjetunion hätten klar zu erkennen gegeben, daß sie willens seien, die Verträge in absehbarer Zeit zu ratifizieren, um damit zu einer Entspannung der Lage in Europa und zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen beizutragen. Gewisse Äußerungen führender NATO-Politiker wie auch Beschlüsse des NATO-Rats¹¹ ließen die Schlußfolgerung zu, daß die Ratifizierung der Verträge im Interesse allein der sozialistischen Staaten liege. Dies sei eine völlig falsche Auffassung. Er wolle dies nicht näher begründen, denn es sei offensichtlich, daß das Inkrafttreten der Verträge im Interesse aller Völker und somit auch der westdeutschen Bevölkerung liege. Durch die Ratifizierung und Verwirklichung der Verträge würden sich seiner Überzeugung nach viele unerfreuliche Dinge zum Guten hin ändern.

Zusammenfassend gelange er zu folgender Schlußfolgerung: Durch eine entsprechende Vereinbarung über Westberlin werde der Weg für die Ratifizierung der Verträge mit Moskau und Warschau, für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD und für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und einer Reihe sozialistischer Staaten frei. So müsse man die Dinge sehen.

Was das Verhältnis der Bundesrepublik zur Tschechoslowakei betreffe, so sehe er hier keine besonders schwierigen Probleme und glaube, daß die strittigen Fragen verhältnismäßig rasch zu regeln seien. Viel schwieriger sei natürlich das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten. Irgendwelche größeren Fortschritte seien bisher nicht festzustellen, wobei er jedoch zugebe, daß wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex eingetreten seien. Nach polnischer Auffassung müsse die in Moskau im August dieses Jahres abgegebene Absichtserklärung¹² die Grundlage für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten bilden. Dies sei die Plattform für künftige innerdeutsche Gespräche bzw. Verhandlungen. Formal gese-

¹⁰ Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

¹¹ Zu den Absätzen des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie über den am 18. November 1970 paraphierten Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 583, Anm. 4.

¹² Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

hen könne sich die Bundesregierung natürlich auf den Standpunkt stellen, daß vor Ratifizierung des Moskauer Vertrags auch die Absichtserklärung nicht verbindlich sei. Er hoffe jedoch, daß die Bundesregierung nicht formal, sondern mit gutem Willen an die Lösung der zwischen den beiden deutschen Staaten strittigen Fragen herangehen werde. Der Stand der innerdeutschen Gespräche¹³ sei in der gegenwärtigen Etappe nicht sonderlich befriedigend und entspreche auch nicht der Moskauer Absichtserklärung. Es sei sogar eine gewisse Verschärfung, die zuweilen an die Zeit des Kalten Krieges erinnere, im innerdeutschen Verhältnis festzustellen. Hinzu kämen Vorkommnisse, welche nicht dazu beitragen, die Lage zu verbessern, wie z.B. die Sitzung der CDU-Fraktion oder der Besuch des Bundespräsidenten in Westberlin.¹⁴ Besonders beunruhigt seien die Staaten des Warschauer Vertrags darüber, daß die westdeutsche Seite es bei Gesprächen mit Vertretern der DDR bisher abgelehnt habe, einen Transitvertrag mit der DDR abzuschließen.¹⁵ Diese Beunruhigung sei auch auf der jüngsten Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten in Ostberlin¹⁶ zutage getreten. Man habe geglaubt, daß die Bundesregierung bereit sein werde, einen Transitvertrag abzuschließen, und sei daher über die ablehnende Haltung Bonns überrascht gewesen. Gewisse westdeutsche Presseorgane verbreiteten die Auffassung, die DDR nehme eine starre, dogmatische Haltung ein und sei gegen den Abschluß von Vereinbarungen mit der BRD und gegen die Entspannung der Situation. Derartige Ansichten würden auch von bestimmten Politikern in der BRD verbreitet. All dies sei jedoch unzutreffend. Soweit die polnische Regierung unterrichtet sei, wünsche die DDR-Regierung den Abschluß vernünftiger Vereinbarungen und auch die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik. Ausdruck dieser Haltung der DDR sei z.B. ihr Einverständnis zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen Polen und der BRD und auch zu der Erklärung des polnischen Premierministers gewesen, nach Inkrafttreten des Vertrags diplomatische Beziehungen zwischen Polen und der BRD aufzunehmen.¹⁷

Dem Bundeskanzler sei bekannt, fuhr Herr Gomułka fort, daß Polen internationale Abkommen geschlossen und bestimmte Bündnisverpflichtungen habe. Daselbe gelte ja auch für die Bundesrepublik. Ein Bündnis sei jedoch nichts wert, wenn bei der Politik dieses Bündnisses ein Mitglied unberücksichtigt bleibe oder gar isoliert werde. Dies sei ein sicherlich verständlicher Standpunkt. Kalkulationen dahingehend, daß die DDR im Zuge bestimmter politischer Vorhaben isoliert werden könne, seien völlig abwegig und unreal. Kein Land des Warschauer Paktes werde jemals eine Isolierung der DDR zulassen.

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin; Dok. 574.

¹⁴ Zu den sowjetischen Protesten gegen die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 578.

Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

¹⁵ Zum Interesse der DDR an einem Transitabkommen mit der Bundesrepublik vgl. die Ausführungen des Stellvertretenden Leiters des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, vom 29. Oktober 1970 gegenüber Bundeskanzler Brandt; Dok. 501.

¹⁶ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

¹⁷ Zur Erklärung des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 579, Anm. 9.

Es sei wenig wahrscheinlich, daß es unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage gelingen werde, bis zur Ratifizierung der Verträge von Moskau, Warschau und vielleicht von Prag zu einer vollen Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu gelangen. Erforderlich sei es jedoch, in der Zeitspanne bis zur Ratifizierung der genannten Verträge ernste Anstrengungen zu unternehmen, um im Normalisierungsprozeß zwischen der DDR und der BRD voranzukommen. Der jetzige Zustand zwischen den beiden deutschen Staaten sei eindeutig unbefriedigend. Um seine Gedanken näher zu erläutern, wolte er folgendes sagen: Es wäre zu begrüßen, wenn z. B. die beiden deutschen Staaten in den Monaten vor der Ratifizierung der Verträge sich auf eine gemeinsame Erklärung zwecks Aufnahme in die UNO einigen könnten. Dies wäre ein sehr positiver Schritt, der weitere Schritte zur Entspannung des innerdeutschen Verhältnisses erleichtern könnte. Natürlich sei die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO vom Einverständnis der Großmächte abhängig, weil ja der Sicherheitsrat eingeschaltet werden müßte. Durch das Vetorecht der Großmächte könnte ein solcher Antrag abgelehnt werden. Streng genommen könnte er sich aber nicht vorstellen, daß außer den USA eine andere Großmacht Schwierigkeiten machen würde. Nun sei es aber doch so, daß nicht immer die Interessen der USA mit denen der Bundesrepublik identisch seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß die USA unbegrenzte Möglichkeiten hätten, ihren Willen den westeuropäischen Völkern aufzuzwingen, wenn der amerikanische Standpunkt gegen die Interessen dieser Völker und gegen die Entspannung der Beziehungen in Europa gerichtet sei.

Herr Gomułka betonte, daß er weit davon entfernt sei, sich politischen Spekulationen in Richtung auf eine Lockerung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den USA oder aber in bezug auf eine Lockerung der Stellung der Bundesrepublik im atlantischen Bündnis hinzugeben. Solche Spekulationen wären verfehlt. Jede Seite habe nun einmal ihre Bündnisverpflichtungen. Weder Polen noch die Sowjetunion beabsichtigten, durch ihre Verträge mit der Bundesrepublik deren Bindungen zu ihren westlichen Partnern zu schwächen. Dasselbe müsse natürlich in bezug auf Polen und die polnischen Bündnisverpflichtungen gelten. Ein Bündnis könne aber ganz allgemein nicht als solide betrachtet werden, wenn die Bündnispolitik nur auf die Interessen eines Mitgliedes gerichtet sei. Dies ändere nichts an der Tatsache, daß es in einem Bündnis starke und schwächere Partner gebe. Der Bundeskanzler werde dies aus eigener Erfahrung gewiß bestätigen können. Jedenfalls glaube er, Gomułka, daß die Bundesrepublik größere Möglichkeiten der Einwirkung auf ihre Bündnispartner und für eigene Initiativen habe als Polen, ein verhältnismäßig schwaches Land, im Verhältnis zu seinen Partnern. Dies sei die polnische Auffassung zu dieser Frage. Der nächste gemeinsam zu tuende Schritt sei also die Vorbereitung der Ratifizierung der Verträge. Darauf werde dann die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und Polen und vermutlich auch mit anderen sozialistischen Ländern folgen.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte Herr Gomułka, er wäre dem Bundeskanzler dankbar, wenn er ihm einmal seine Gedanken im Hinblick auf die Lösung des Westberlin-Problems darlegen würde. Er stelle diese Frage nicht aus Neugier, sondern er glaube, daß eine solche Information auch für die polnische Außenpolitik nützlich sein könnte. Ein weiterer Zankapfel neben dem Berlin-

Problem sei die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik. Ihm sei persönlich der Unterschied zwischen der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und der Anerkennung der Staatlichkeit der DDR nicht klar. Als Nichtjurist könne er sich darunter nichts vorstellen. Unabhängig von der Rechtslage halte er dies jedoch in erster Linie für ein politisches Problem. Im übrigen glaube er, daß die formale Anerkennung der DDR nicht von entscheidendem Einfluß für die Gestaltung des Prozesses der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten sei. Hierzu wolle er an dieser Stelle nochmals auf die Moskauer Absichtserklärung hinweisen. Wann und in welcher Form diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD aufzunehmen seien, halte er nicht für eine vorrangige Frage im Zusammenhang mit dem Normalisierungsprozeß. Er sei nicht berechtigt, für die DDR zu sprechen, doch könne er sich folgende Entwicklung vorstellen: Zunächst einmal Abschluß eines Transitvertrags zwischen der DDR und der BRD, anschließend Abschluß weiterer Vereinbarungen, wodurch das Verhältnis zwischen den beiden Staaten und auch zwischen der Bevölkerung beider Länder verbessert werden würde. Letzteres sei nötig, weil ja zwischenstaatliche Verträge von der Bevölkerung der betreffenden Staaten getragen werden müßten. Auf diesem Wege ließe sich allmählich eine Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses erreichen, wobei das Endziel dieses Prozesses die vollständige Normalisierung der Beziehungen sei.

Herr Gomułka kam nun wieder auf das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik zu sprechen. Für die beiden Regierungen stellten sich nunmehr zwei Aufgaben: einmal die Vorbereitung der Vertragsratifizierung, wozu er sich bereits geäußert habe, und zum anderen Schritte im Zuge des Normalisierungsprozesses, der durch die Vertragsunterzeichnung eingeleitet worden sei. Was nun den zweiten Punkt anbelange, nämlich die Normalisierung bzw. Verbesserung der bilateralen Beziehungen, so sei er mit dem Bundeskanzler dahingehend einig, daß dies natürlich ein längerer Prozeß sein werde. Auf beiden Seiten habe es in der Vergangenheit schwere Belastungen gegeben, die erst allmählich abgebaut werden könnten. Auch menschliche Gefühle gelte es bei diesem Vorgang zu berücksichtigen, was keineswegs zu unterschätzen sei; nicht nur in Polen, sondern gewiß auch in der Bundesrepublik. Beide Regierungen müßten in den kommenden Monaten und Jahren noch viel Arbeit leisten, um die Auffassungen der beiden Völker im Sinne einer Annäherung zwischen Deutschen und Polen zu beeinflussen. Der Vertrag stelle eine gute Grundlage zur Erreichung dieses Ziels dar. Die Schwierigkeiten, die mit einer Umformung der Ansichten der polnischen bzw. der westdeutschen Bevölkerung verbunden seien, unterschätze er keineswegs. Ihm sei auch durchaus bewußt, daß es nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Polen Bevölkerungsgruppen gebe, welche eine Annäherung zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage des nun unterzeichneten Vertrags ablehnten. Schließlich wolle er auch offen zugeben, daß es für die Bundesregierung schwieriger sei, mit ihren politischen Gegnern umzugehen, als für die polnische Regierung mit oppositionellen Kreisen im eigenen Lande. Der polnischen Regierung stünden dafür aufgrund der Lage der Dinge andere Möglichkeiten zur Verfügung. Dies solle aber nicht bedeuten, daß es in Polen keine Opposition gebe. Sie äußere sich eben nicht vorrangig in der Presse

wie in westlichen Ländern, wohl aber durch andersgeartete Aktionen und über sonstige Kanäle.

Sollte es zu einer erheblichen Verzögerung bei der Ratifizierung des westdeutsch-polnischen Vertrags oder gar überhaupt nicht zu seiner Ratifizierung kommen, dann würden natürlich die Gegner einer Verständigung zwischen Polen und der BRD Auftrieb bekommen, und es würde eine höchst unerwünschte Entwicklung einsetzen. Die Bemühungen um eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik und den sozialistischen Ländern hätten dann kaum noch eine Chance. Unabhängig von dem Akt des Inkrafttretens des Vertrags sollten die beiden Regierungen aber auch jetzt schon alles tun, um den Normalisierungsprozeß voranzubringen. Hierfür gebe es eine weite Skala von Möglichkeiten, auf die er aus Zeitgründen nicht im Detail eingehen wolle. Das wichtigste Problem scheine ihm hierbei die Ausweitung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Wissenschaft zu sein. Über die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der beiden Länder sei er sich im klaren. Dessen ungeachtet sehe er beachtliche Möglichkeiten für eine Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das in diesem Jahr abgeschlossene Wirtschaftsabkommen¹⁸ sei eine gute Sache, doch müsse es mit Leben erfüllt werden, d.h. es müßten nun praktische Schritte folgen. Mit der Realisierung dieses Abkommens sei es bisher nicht weit her. Zwar habe 1970 der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern zugenommen, doch sei die Zuwachsrate minimal. Im Gesamtaußenhandel der Bundesrepublik erreiche der Handel zwischen den beiden Ländern nur etwa 0,5 %. Der Bundeskanzler werde zugeben, daß ein derartiges Volumen nach polnischer Ansicht unbefriedigend sein müsse. Dieser Stand zeuge nicht von einer aktiven Zusammenarbeit. Es sei schwer zu beurteilen, inwieweit sich das bisher schlechte politische Klima auf diese unbefriedigende Situation hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgewirkt habe. Sicherlich sei es aber falsch, alles dem politischen Klima zuschreiben zu wollen. Vielmehr sei es offensichtlich bisher nicht gelungen, wirksame Formen für eine beiderseits befriedigende Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel mit steigender Tendenz zu erreichen. Natürlich wisse er, daß die westdeutsche Industrie in vielen Branchen ein eindeutig höheres Niveau habe als die polnische. Dies sollte aber kein Hindernis für eine Intensivierung der Zusammenarbeit sein. Im Gegenteil, durch diese Situation erschließe sich ein weites Feld von Möglichkeiten. Die hohe Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik zeige, daß in diesem Lande ein Bedarf nach Ausweitung der Produktion vorhanden sei. Aus dieser Tatsache müßten sich logischerweise auch entsprechende Möglichkeiten für die westdeutsch-polnische wirtschaftliche Zusammenarbeit ergeben. Er sei sich mit dem Bundeskanzler gewiß darin einig, daß eine Intensivierung und Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen eine sehr positive Rolle für die Verbesserung der politischen Beziehungen und somit für den Normalisierungsprozeß überhaupt spielen könnte.

Man könne nicht in kurzer Zeit die Geschehnisse in der Vergangenheit in den Herzen der beiden Völker auslöschen. Man könne aber durch Formen der Zu-

¹⁸ Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 11. November 1970, S. 1 f.

sammenarbeit die Völker einander näherbringen. Und hier wiederum biete sich vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit an. Wie er die Dinge sehe, gelte es nun, entsprechende Formen für diese Zusammenarbeit zu finden. Er habe den Eindruck, daß es in westdeutschen Industriekreisen und auch bei den in der BRD zuständigen amtlichen Stellen vielfach an einer entsprechenden Kenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten fehle, über die Polen verfüge. Das wirtschaftliche Leistungsvermögen Polens könne sich zwar nicht mit dem der BRD messen, sei aber in den letzten Jahren zweifellos erheblich gesteigert worden. Man müsse nun die Bereiche ausfindig machen, auf denen eine Zusammenarbeit zum Vorteile beider Staaten möglich sei. Als praktische Maßnahme schlage er vor, nichtoffizielle Beratungen zwischen Vertretern westdeutscher Industriekonzerne, Industrieorganisationen und Handelskammern einerseits und Vertretern der polnischen Industrie und der polnischen zuständigen amtlichen Stellen andererseits in Warschau bzw. in der Bundesrepublik zu organisieren. Den deutschen Teilnehmern solcher Beratungen könnte man vorher polnische Vorschläge für die Gestaltung der Zusammenarbeit zuleiten, zu denen sie dann Stellung nehmen und natürlich auch ihre Vorschläge unterbreiten würden. Auf der Grundlage eines solchen Meinungsaustausches könnte man dann die Bereiche für eine Zusammenarbeit abstecken und schließlich entsprechende konkrete Vereinbarungen schließen.

Herr Gomułka fuhr fort und sagte, er wolle, ohne den Gesprächen der Experten vorzugreifen, eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der BRD und Polen in Drittländern (Entwicklungsländern) anregen. Die Beteiligung Polens hierbei stelle er sich in Form entsprechender Zulieferungen vor. Konkret denke er hierbei u.a. auch an große Kontrakte, die zwischen der Sowjetunion und der BRD abgeschlossen worden seien, bei denen er eine polnische Beteiligung durchaus für möglich halte (Errichtung einer LKW-Fabrik in der Sowjetunion¹⁹). Polen würde also bei einem solchen Vorhaben als Kooperant auftreten. Die bisherige Entwicklung der Kooperation zwischen der BRD und Polen gestalte sich in polnischer Sicht recht unbefriedigend. Ihr Volumen belaufe sich für 1970 auf ungefähr 5 Mio. US-\$, was natürlich minimal sei. Mit dem Problem der Kooperation sei ein anderes Problem verbunden, nämlich das Problem der Gewährung von Krediten an Polen. Es sei klar, daß bei einer eventuellen Kreditgewährung die Frage der Verzinsung entscheidend sei. Bisherige Gespräche zwischen Experten hätten zu keinem Ergebnis geführt. Die von der westdeutschen Seite gestellten Bedingungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung seien ungünstiger als die Bedingungen anderer westeuropäischer Länder. Natürlich müsse diese Frage so geregelt werden, daß sich für beide Seiten ein Vorteil ergebe; darüber sei sich die polnische Seite im klaren. Sei dies nicht erreichbar, dann werde es auch keine Vereinbarung geben. Diese Frage sei also im Augenblick noch offen, und man müsse darauf zurückkommen, wenn die Zeit reif dafür sei. Die Lösung dieser Frage habe aber große Bedeutung für die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

In Verbindung mit dieser Frage wolle er nun auf ein Problem zu sprechen kommen, welches in den bisherigen Verhandlungen nicht ganz ausdiskutiert worden

¹⁹ Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 408.

sei. Bekanntlich habe ja die polnische Regierung im Jahre 1953 auf deutsche Reparationen verzichtet, wobei sie sich auf Deutschland als Ganzes bezogen habe.²⁰ Die polnische Regierung habe sich damals eindeutig geäußert, weshalb er nicht mehr auf die Frage der Reparation zurückkommen wolle. Die polnische Regierung sei diesbezüglich „im Wort“.

Eine andere, bisher ungelöste Frage, sei die Frage der Entschädigungen. Dies sei nicht gleichbedeutend mit Reparationen. Er wolle diese Frage heute nicht besonders vertiefen, weil vielleicht die Zeit dafür noch nicht reif sei. Aber er wolle doch dem Herrn Bundeskanzler einen Vorschlag zur Erwägung unterbreiten, auf den er heute nicht unbedingt schon eine Antwort erwarte. Grundsätzlich sei er der Auffassung, daß eine Rückkehr zu den Geschehnissen der Vergangenheit für den angestrebten Normalisierungsprozeß nicht gut sei. Wie er bereits gestern im Gespräch mit dem Bundeskanzler²¹ erwähnt habe, wären nach polnischen Berechnungen etwa 10 Mio. Polen entschädigungsberechtigt, falls die einschlägigen westdeutschen Gesetze auf sie angewendet würden. Polnische Experten hätten errechnet, daß die Entschädigungssumme, die sich bei entsprechender Anwendung westdeutscher Gesetze auf in Frage kommende polnische Bürger ergeben würde, etwa 180 Mrd. DM betrüge. Nun, Experten seien nun einmal dazu da, um gewisse Berechnungen anzustellen, doch sei nicht dies entscheidend. Was hier erforderlich sei, sei eine politische Lösung. Es sei keineswegs so, daß polnische Stellen nun dabei seien, über entsprechende Entschädigungsansprüche von etwa 10 Mio. Polen eine Dokumentation anzufertigen. Dies würde für den erwünschten Normalisierungsprozeß zweifellos schädlich sein. Auch die Zahlung einer globalen Summe, gewissermaßen als Abfindung, an die polnische Regierung wäre nicht sinnvoll. Dann würde nämlich in Polen der Streit darüber beginnen, welche Beträge den einzelnen Entschädigungsberechtigten zuständen, und das könnte zu sehr ernsthaften Komplikationen und Begleiterscheinungen führen und stellte eine kaum lösbare Aufgabe dar.

Herr Gomułka sagte nun, er wolle ganz offen darlegen, welche Vorstellungen die polnische Regierung diesbezüglich habe: Die Bundesregierung möge der polnischen Regierung einen Kredit in Höhe von 10 Mrd. DM mit einer bestimmten Laufzeit gewähren. Entweder ohne Zinsen oder mit höchstens 2 % Zinsen jährlich. Die Differenz zwischen dieser Verzinsung und der auf dem westdeutschen Markt üblichen Verzinsung wäre von der Bundesregierung aus eigenen Mitteln zu tragen.

Selbstverständlich wolle Polen diesen Kredit in vollem Umfange im Laufe von 10 Jahren, d. h. als 1 Mrd. pro Jahr, zurückzahlen. Sollte es zu einer solchen Kreditabsprache kommen, dann sei Polen bereit, auf der Grundlage eines entsprechenden Abkommens das Entschädigungsproblem als erledigt zu betrachten.

Die polnische Regierung verfolge hierbei zwei Ziele. Erstens wolle sie dadurch günstige Bedingungen für die Erweiterung der Zusammenarbeit auf wirtschaft-

²⁰ Zur Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953 vgl. Dok. 141, Anm. 14.

²¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 6. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 590.

lichem und wissenschaftlichem Gebiet schaffen. Im Zuge einer solchen Zusammenarbeit würde es zwangsläufig zu einem regen Austausch von Fachleuten der verschiedensten Bereiche kommen. Es würden sich Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen ergeben, was im Sinne einer Annäherung der beiden Völker sehr begrüßenswert wäre. Abgesehen von diesem Gewinn auf dem Sektor der menschlichen Annäherung würde eine derartige Kreditgewährung Polen in die Lage versetzen, seine Industrie zu modernisieren und auszubauen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes rascher voranzutreiben. Im Ergebnis der furchtbaren Zerstörungen, die Polen in den Kriegsjahren erlitten habe, gebe es noch einen großen Nachholbedarf. Er wolle heute aber darauf verzichten, im einzelnen auf das ganze Ausmaß des Polen zugefügten enormen wirtschaftlichen Schadens näher einzugehen.

Das zweite Ziel, welches die polnische Regierung bei diesem Vorschlag verfolge, sei eine prophylaktische Maßnahme. Sie gehe davon aus, daß es im Zuge der fortschreitenden Integration der EWG-Länder zu einer immer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zu einer immer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik gegenüber Nicht-EWG-Ländern und insbesondere gegenüber sozialistischen Ländern kommen werde. Es sei daher Polens Wunsch, entsprechende Absprachen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf längere Sicht mit der Bundesrepublik zu treffen, bevor der Integrationsprozeß innerhalb der EWG ein bestimmtes Stadium erreicht habe. Aufgrund der bisherigen Entwicklung müsse Polen nämlich davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EWG-Ländern und sozialistischen Ländern sich immer schwieriger gestalten werde. Diese Perspektive sei für den Verlauf des angestrebten Normalisierungsprozesses zwischen Polen und der BRD wenig erfreulich. Um also im Verhältnis zwischen den beiden Ländern Voraussetzungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen, habe er im Namen der polnischen Regierung den soeben dargelegten Vorschlag zwecks Erwägung unterbreitet. Es stehe außer Frage, daß seine Verwirklichung keineswegs nur wirtschaftliche Vorteile brächte, sondern auch auf andere Gebiete ausstrahlen würde.

Der polnische Vorschlag – er wolle dies noch einmal ganz klar herausstellen – bedeute also einen Verzicht, und zwar einen endgültigen Verzicht auf Entschädigungen. Außerdem wolle Polen ja den Kredit zurückzahlen, wie gesagt, in vollem Umfange. Die Vergünstigung für Polen bestünde lediglich in dem niedrigen Zinssatz. Dem Vorschlag liege u.a. der polnische Wunsch zugrunde, auf diese Weise möglichst gute Bedingungen für eine langfristige und sich ständig ausweitende Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel zwischen den beiden Ländern zu schaffen. Außerdem würde seine Verwirklichung dazu beitragen, die durch die Ereignisse der Vergangenheit zwischen den beiden Völkern entstandene Kluft zuzuschütten und das Trennende zwischen ihnen zu beseitigen. Er hoffe, daß der Bundeskanzler die mit diesem Vorschlag verbundenen polnischen Absichten richtig verstehre, und er wolle nochmals unterstreichen, daß er den Vorschlag zwecks Erwägung vorgebracht habe. Sollte der Herr Bundeskanzler zu der Schlußfolgerung gelangen, daß er nicht akzeptabel sei, dann bitte er, den Vorschlag als nicht unterbreitet zu betrachten. Die in Rede stehende Frage müßte dann eben vorerst offen bleiben.

Andere Fragen der bilateralen Beziehungen, die er an sich heute auch gerne besprochen hätte, ließen sich leider aus zeitlichen Gründen nicht mehr anschneiden. Er habe nun schon nahezu zwei Stunden von der verfügbaren Zeit durch seine Ausführungen in Anspruch genommen, wofür er um Entschuldigung bitte. Die behandelten Fragen seien aber für die polnische Seite von außerordentlicher Bedeutung.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Herrn Gomułka für dessen Ausführungen und für die außerordentlich gastfreundliche Aufnahme, die er selbst und seine Delegation in Warschau gefunden hätten. Er habe sich zu dieser Reise zwecks Vertragsunterzeichnung trotz fehlender diplomatischer Beziehungen entschlossen, weil er es für seine Pflicht angesehen habe, damit einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern zu leisten. Mit der von der polnischen Seite im Hinblick auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gewählten Formel sei er einverstanden. Er halte es jedoch für sinnvoll und nützlich, bis zur Aufnahme solcher Beziehungen die Arbeitsbedingungen der beiden Handelsvertretungen zu verbessern und ihre Zuständigkeiten zu erweitern. Der Übergang zu diplomatischen Beziehungen werde dann leichter sein. Er wolle nun ganz offen seine Ansicht zu folgenden Themen äußern: erstens zur Realisierung der Verträge, zweitens zum politischen Zusammenhang dieser Verträge mit anderen europäischen Fragen. Im Verhältnis zur Sowjetunion habe man bereits vor der Ratifizierung praktische Konsequenzen aus dem Moskauer Vertrag gezogen, d.h. man habe bereits auf manchen Gebieten Kontakte aufgenommen, ohne auf die Ratifizierung zu warten. Dies halte er für ein sehr vernünftiges Verfahren. Nun zur Rolle des Vertrags zwischen Polen und der BRD im Zuge des Normalisierungsprozesses. Selbstverständlich müsse man von der Loyalität der beiden Vertragspartner gegenüber ihren jeweiligen Bündnispartnern ausgehen. Dies bedeute also, daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Polen und der BRD nicht zu Lasten ihres Verhältnisses zu anderen Staaten gehen dürfe. Die Bundesrepublik beabsichtige keine Keile in das Verhältnis Polens zu anderen Ländern zu treiben.

Was nun die Frage der Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrags anbelange, so gebe es hierbei zwei Aspekte: Zum einen sei die Bundesregierung natürlich bestrebt, den Vertrag mit einer möglichst großen Mehrheit vom Bundestag ratifizieren zu lassen; zum anderen gehe es um den Zeitpunkt der Ratifizierung. Die Idee, den Vertrag eventuell früher zu ratifizieren als den Moskauer Vertrag, sei aber nicht in der Bundesrepublik geboren worden, sondern in Polen, und zwar von sicherlich wohlmeinenden polnischen Journalisten. Diese hätten dabei allerdings die politischen Zusammenhänge außer acht gelassen. Er selbst sehe aber durchaus Zusammenhänge zwischen den Verträgen, allein schon aus einem taktischen Grunde. Es sei klar, daß man im Zusammenhang mit den Verträgen harte Diskussionen im Bundestag zu erwarten habe. Ihm sei es natürlich lieber, diese Dinge im Rahmen einer großen Debatte im Bundestag zu verhandeln, als mit zeitlichem Abstand mehrere Debatten führen zu müssen. Dieser Standpunkt schließe aber nicht aus, daß die zuständigen Bundestagsausschüsse neben der Generaldebatte die einzelnen Verträge in einer bestimmten Reihenfolge gesondert behandeln und dann an das Parlament zurückverweisen würden.

Im Zusammenhang mit der Ratifizierung habe die Bundesregierung nicht die Absicht, „zu manövrieren“, weil dies einfach dumm wäre. Im übrigen gebe es auch in der Bundesrepublik Leute, die dafür seien, zuerst den Vertrag mit Polen zu ratifizieren, wobei sie gewiß nichts Böses meinten. Diese Leute glaubten, der Vertrag würde dadurch ein zusätzliches moralisches Gewicht erhalten.

Was nun die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag im Hinblick auf die Vertragsratifizierung anbelange, so wolle er betonen, daß Polen diesen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und nicht mit der SPD oder der FDP abgeschlossen habe. Sein Gesprächspartner habe zu Recht festgestellt, daß es seitens der Opposition in der Bundesrepublik erhebliche Bedenken gegen den Vertrag gebe. Er wolle zwar nicht auf innenpolitische Fragen der Bundesrepublik an dieser Stelle eingehen, doch mache er kein Geheimnis daraus, daß es Kollegen von der Opposition gegeben habe, die sehr viel Mühe darauf verwandt hätten, eine gemeinsame Plattform im Hinblick auf den Vertrag mit Polen zu erarbeiten. Er könne sich eine Situation vorstellen, in der er den Standpunkt einnehmen würde, daß die Entscheidung über den Vertrag eine Gewissensentscheidung sein solle, und in der er an die Parteien appellieren würde, die Abstimmung über den Vertrag freizugeben. Nur wenn es gar nicht anders gehen sollte, sei er bereit, die Ratifizierung des Vertrags mit einer kleinen Mehrheit vornehmen zu lassen. Sein Ziel sei jedoch, und dies wolle er betonen, eine möglichst breite Mehrheit im Bundestag für den Vertrag zu erhalten. Was nun den Abgeordneten Hupka anbelange, so sei er davon überzeugt, daß dieser, sollte die Vertrauensfrage gestellt werden, eher sein Mandat niederlegen als gegen ihn, den Bundeskanzler, stimmen würde. Er hoffe aber, daß es nicht soweit kommen werde.

Der Bundeskanzler sagte, er begrüße es, daß die Abgeordneten von der Opposition in Polen eine freundliche Aufnahme gefunden hätten.²² Auch die Einladung an Dr. Barzel wisse er zu schätzen, mit dem man ruhig in aller Offenheit sprechen solle.

Herr Gomułka habe ihn gefragt, was die polnische Seite tun könne, um der Bundesregierung den Ratifizierungsvorgang zu erleichtern. Wenngleich auch selbstverständlich die Bundesregierung die politischen Auseinandersetzungen im eigenen Lande nur selbst führen könne und müsse, wisse er doch dieses Angebot sehr zu schätzen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn in den nächsten Monaten praktische Schritte erfolgen könnten, um den unterzeichneten Vertrag mit Leben zu erfüllen. Er denke hierbei in erster Linie an die zu regelnden humanitären Fragen, wobei die beiden Rotkreuz-Gesellschaften die Hauptrolle spielen würden. Er denke ferner an Besuchsreisen in das eine wie in das andere Land und auch an Kontakte zwischen Jugendlichen aus beiden Ländern. All dies würde beweisen, daß man beim Vertragsabschluß nicht nur an die Bewältigung der Vergangenheit, sondern auch daran gedacht habe, in die Zukunft weisende Wege zu bauen.

Neben diesen praktischen Dingen wäre es wünschenswert, wenn in Polen mehr Verständnis für die Rechtsposition der Bundesrepublik, die für Außenstehende

²² Der CSU-Abgeordnete Höcherl hielt sich vom 3. bis 9. August 1970, die CDU-Abgeordneten von Bismarck und Müller-Hermann bis 5. August 1970 in Polen auf. Vgl. dazu den Artikel von Georg Schröder: „Warschau wirbt in Bonn um breite Mehrheit für den Vertrag“, DIE WELT vom 6. August 1970, S. 1.

gewiß nicht leicht verständlich sei, aufgebracht würde. Es gebe aber nun einmal für die Bundesregierung gewisse Rechtspositionen, die nicht einfach übergangen werden könnten. Herr Gomułka habe in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen der BRD und der Tschechoslowakei erwähnt und die Meinung geäußert, daß die Regelung der mit der Tschechoslowakei strittigen Fragen sicher nicht allzu schwer sein werde. Dieser Fragenkomplex sei ja auch in der jüngsten Ostberliner Erklärung angeschnitten worden, womit er die Frage meine, ob der Münchener Vertrag von Anfang an als ungültig zu betrachten sei oder nicht. Hierzu wolle er sagen, daß mit dem Münchener Vertrag eindeutig gegen das Recht verstößen worden sei und daß er diesen Vertrag nicht als gültig betrachte. Andererseits aber habe dieser Vertrag seinerzeit Rechtswirkungen gehabt, denn es seien auf seiner Grundlage Gebiete von der Tschechoslowakei abgetrennt worden.

Für die Sudetendeutschen, die in den abgetrennten Gebieten gelebt hätten, habe sich eine besondere Situation ergeben. Er wolle hierbei nicht unerwähnt lassen, daß zu diesem Personenkreis sowohl eine entsprechende Anzahl von Sozialdemokraten als auch Kommunisten gehört hätten. Diese Leute seien entweder in die Lager gesteckt oder zur Wehrmacht eingezogen worden. Da aufgrund des Münchener Abkommens bestimmte Gebiete der Tschechoslowakei zum Deutschen Reich gekommen seien, könnte sich nun bei entsprechender tschechischer Interpretation eine Lage ergeben, wo Sudetendeutsche, die zum Dienst in der Wehrmacht eingezogen worden seien, heute in tschechischer Sicht als Landesverräter betrachtet würden. Derartige Auswirkungen müßten selbstverständlich vermieden werden, und darin liege u. a. eine der Hauptschwierigkeiten des zu lösenden Problems. Es gehe, kurz gesagt, darum, die betroffenen Menschen von den rechtlichen Folgen des Münchener Abkommens freizustellen.

Zum Verhältnis DDR-Bundesrepublik sagte der Bundeskanzler, er danke Herrn Gomułka für die Mitteilung seiner Eindrücke über die Beratungen der jüngsten Ostberliner Konferenz der Länder des Warschauer Vertrags. Diese Darlegungen seien für ihn sehr interessant gewesen. Was die völkerrechtliche Anerkennung der DDR betreffe, so beabsichtige die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht, die Spaltung Deutschlands und des deutschen Volkes, die leider eine Tatsache sei, völkerrechtlich anzuerkennen. Die sowjetische Regierung habe bei der Abfassung der Moskauer Absichtserklärung nicht auf einer derartigen Forderung bestanden.

In der erwähnten Erklärung sei u. a. gesagt worden, daß zwischen der Bundesrepublik und der DDR abzuschließende Verträge eine völkerrechtliche Grundlage haben müßten. Falls es also zum Abschluß eines oder mehrerer Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR kommen sollte, dann sollten diese Abkommen die gleiche rechtliche Qualität haben wie Abkommen, die einer der beiden deutschen Staaten mit einem anderen Staat schließe. Es gehe hierbei also um den Grundsatz der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung. Eine allmäßliche Annäherung der Positionen sei feststellbar. Während sich vor etwa einem Jahr die DDR den Abschluß eines großen Vertrages mit der Bundesrepublik vorgestellt habe, strebe sie heute zunächst einmal Teilverträge an. Dafür bestünden seiner Ansicht nach bessere Chancen. Die Bundesregierung habe z. B. der DDR vorgeschlagen, ein Abkommen zwecks Regelung aller Ver-

kehrsfragen zwischen den beiden deutschen Staaten zu schließen und nicht nur ein Transitabkommen, denn es seien ja auch noch viele andere Verkehrsfragen zu regeln. – Nun ein Wort zur Methode: Zuerst sei überhaupt kein Ansatzpunkt für eine Annäherung festzustellen gewesen. Dann habe es die beiden Treffen in Erfurt bzw. in Kassel²³ gegeben, deren Ergebnis nicht sonderlich gut gewesen sei. Hätten sich z. B. als Auftakt Herr Cyrankiewicz und er getroffen und das Treffen wäre von großen Demonstrationen und öffentlichen Erklärungen begleitet gewesen, dann hätte man heute sicher keinen Vertrag unterzeichnen können. In Moskau wie in Warschau sei man so verfahren, wie es in solchen Fällen international üblich sei: zunächst vorbereitende Expertengespräche, dann Ministerverhandlungen und schließlich als abschließende Etappe die Begegnung der Regierungschefs. Inzwischen scheine sich auch bei der DDR-Regierung die Ansicht durchzusetzen, daß dies die richtige Methode sei. Er wolle ganz offen feststellen, daß es neben den Problemen, die es ganz allgemein zwischen zwei Staaten gebe, und den Problemen, die es zwischen einem sozialistischen und einem nichtsozialistischen Staat gebe, eben noch Probleme besonderer Art zwischen den beiden deutschen Staaten gebe. Dies ergebe sich nicht nur aus den unterschiedlichen staatlichen Ordnungen, sondern auch aus der Tatsache, daß es eine große Zahl von Familien gebe, von denen der eine Teil in der Bundesrepublik und der andere Teil in der DDR lebe. In diesem Zusammenhang werde von der SED die Frage zur Diskussion gestellt, ob es überhaupt noch eine deutsche Nation gebe.²⁴ Dies sei keine theoretische Frage. Die Situation sei heute jedenfalls so, daß die meisten Menschen in den beiden deutschen Staaten diese Frage bejahten. Doch sei dies nicht das einzige Problem zwischen den beiden deutschen Staaten. Es gebe darüber hinaus noch viele andere, besonders gelagerte Probleme zwischen ihnen, so z. B. auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur. Ferner seien viele Deutsche der Überzeugung, daß es unklug und nicht gerecht wäre, die Perspektive für Deutsche, wie sie leben wollten, willkürlich vorwegzubestimmen.

Er wisse sehr wohl, daß es in Europa viele Menschen gebe, die meinten, die Bundesrepublik sei auch jetzt schon groß genug, und zwei Deutschlands seien eigentlich besser als eins. Er habe keineswegs die Absicht, Bismarck nachzuahmen, aber vielleicht seien auch andere Formen des Zusammenlebens zwischen den beiden deutschen Staaten möglich. Die Bundesregierung wünsche jedenfalls

23 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

24 Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, bezeichnete die DDR am 6. Oktober 1970 anlässlich der Feierlichkeiten zum 21. Jahrestag der DDR als „sozialistischen deutschen Nationalstaat“ und führte weiter aus: „Mit Ausnahme jener Ewiggestrigen in der Bundesrepublik, die geistig im vergangenen Jahrhundert verharren und illusionären Wunschträumen unterliegen, weiß heute eigentlich jeder, daß die Deutsche Demokratische Republik ein sozialistischer Staat ist und daß es sich bei der BRD um einen kapitalistischen Staat handelt. Auch in der politischen Literatur der Bundesrepublik wird immer offener von der Tatsache ausgegangen, daß es angesichts dieser Wirklichkeit eine Einheit der Nation nicht gibt. Was soll es angesichts dessen, wenn von Politikern der Regierungskoalition in Bonn gerade diese Fiktion von der sogenannten ‚Einheit der Nation‘ zum Ausgangspunkt von Beobachtungen und Konzeptionen über das Verhältnis von BRD und DDR genommen wird?“ Entweder sei dies ein Überrest der Terminologie früherer Bundesregierungen oder aber Ausdruck von Zielsetzungen, die „der Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der BRD und der DDR nicht nur abträglich, sondern geradezu entgegengesetzt“ seien. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 7. Oktober 1970, S. 3f.

nicht, daß der „Schnitt“ zwischen den beiden deutschen Staaten tiefer sei als im Verhältnis zu anderen Ländern, was ja doch unnatürlich wäre. Tatsache sei, daß man ohne Paß in die halbe Welt reisen, daß man seinen Urlaub z. B. auch in Rumänien, Jugoslawien und anderen sozialistischen Ländern verbringen könne, wo man u. a. auch Landsleute aus der DDR treffe, nur Reisen in den anderen deutschen Staat selbst seien mit größten Schwierigkeiten verbunden oder ganz unmöglich. Das gleiche gelte für Reisen von Bewohnern der DDR in die Bundesrepublik zu Besuchszwecken.

Die jetzige Bundesregierung ziele im Gegensatz zu manchen früheren Bundesregierungen nicht auf eine Isolierung der DDR ab. Dies wäre unklug. – Sein Gesprächspartner habe erwähnt, daß die Warschauer-Pakt-Staaten baldige Fortschritte im Verhältnis DDR – Bundesrepublik, so z. B. einen Antrag zwecks Aufnahme in die UNO, begrüßen würden. Er bezweifle, daß dies ein guter Schritt wäre, obwohl er wisse, daß dies in den Rahmen der Absichtserklärung gehöre. Hingegen halte er den Abschluß eines allgemeinen Verkehrsabkommens für sinnvoller und räume einem derartigen Vorhaben auch größere Chancen ein. Man müsse erst mal im unmittelbaren Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten etwas tun und dann erst international tätig werden. Bei umgekehrter Reihenfolge könnte sich sonst die beschämende Situation ergeben, daß es z. B. bei einer etwaigen Europäischen Sicherheitskonferenz oder sogar im Rahmen der UNO zur Austragung von „querelles allemandes“ käme, womit niemandem gedient sei. Man solle sich nicht „draußen“ streiten. Zunächst wäre es somit erstrebenswert, in den kommenden Monaten mit der DDR zum Abschluß einer oder mehrerer Vereinbarungen zu gelangen. Die Frage des UNO-Beitritts wolle er damit nicht von der Tagesordnung streichen; die Zeit sei jetzt noch nicht reif dafür.

Der Herr Bundeskanzler befaßte sich nun mit dem Berlin-Problem. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, ein strenges juristisches Junktim zwischen der Lösung dieses Problems und anderen Fragen herzustellen. Er habe jedoch sowohl in Moskau als auch bei anderen Gelegenheiten betont, daß ein politischer Zusammenhang zwischen der Berlin-Frage und anderen wichtigen Fragen existiere. Ihm sei bekannt, daß politische Persönlichkeiten, teilweise auch Regierungsmitglieder, in diesem Zusammenhang Ansichten geäußert hätten, die er nicht teile. Er sehe diese Frage wie folgt: Falls man zu einer Entspannung in Mitteleuropa gelangen wolle, dann müsse auch Berlin in diesen Entspannungsprozeß einbezogen werden, andernfalls werde es keine Entspannung in Mitteleuropa geben. Er wisse, daß die Lösung des Berlin-Problems recht schwierig sei, weil die Großmächte hierzu stark voneinander abweichende Auffassungen hätten. Die diesbezüglichen politischen Zusammenhänge seien für die Bundesrepublik auch innenpolitisch äußerst wichtig, aber auch sehr schwierig. Es sei kaum möglich, mit einer breiteren Zustimmung des Bundestages zu den Verträgen zu rechnen, falls nicht vorher Fortschritte im Zusammenhang mit der Berlin-Frage aufzuweisen seien. Er denke hierbei u. a. an den Abschluß eines allgemeinen Verkehrsabkommens mit der DDR vor Ratifizierung der beiden unterzeichneten Verträge. Natürlich sei ihm klar, daß eine ideale Berlin-Lösung unmöglich sei. Dazu sei die Problematik zu schwierig und die Standpunkte der Großmächte zu unterschiedlich. Das Berlin-Problem werde also noch längere Zeit bestehen bleiben. Es gelte also, bessere Regelungen für Berlin zu finden und

Westberlin in den Prozeß der Ost-West-Annäherung einzubeziehen. Man müsse versuchen, für diese Stadt eine positive Rolle zu finden.

Die von Herrn Gomułka geäußerte Ansicht, die Amerikaner wollten eine Berlin-Regelung blockieren, könne er nicht teilen. Er habe in jüngster Zeit Gelegenheit gehabt, mit englischen, französischen und amerikanischen Politikern über diese Frage zu sprechen. Wenn er diese Gespräche mit seinen in Moskau geführten Gesprächen vergleiche, so könne er eine ganze Reihe von Berührungspunkten feststellen. Natürlich gebe es auch Störfaktoren, zuweilen sogar Intrigen. Soweit er unterrichtet sei, hätten die Botschaftsräte der vier Botschaften in ihren Berlin-Gesprächen nahezu Einvernehmen über eine Art von „Dreistufenplan“ erzielt²⁵, der folgendes vorsehe: In der ersten Phase sollten die vier Großmächte einige Grundsätze im Zusammenhang mit einer Berlin-Regelung zu Papier bringen; in der nächsten Phase sollten dann die Bundesrepublik und die DDR über einen Transitvertrag sprechen, wobei Teilgebiete zwischen dem Westberliner Senat und der DDR auszuhandeln wären; in der letzten Phase würde im Rahmen einer neuen Sitzung der vier Botschafter über die Ergebnisse der in der zweiten Phase geführten Gespräche zu berichten sein.

Für die Bundesregierung stelle sich in diesem Zusammenhang kein Souveränitätsproblem. Sollte dies bei der DDR-Regierung der Fall sein, dann könne sie ja ihren Standpunkt über die sowjetische Regierung mitteilen lassen. Den vorstehend skizzierten Weg halte er für gangbar. Herr Bahr habe nicht grundsätzlich nein zu Verhandlungen über einen Transitvertrag gesagt, sondern vorgeschlagen, einen allgemeinen Verkehrsvertrag auszuhandeln. Die DDR-Regierung habe hierzu noch keine Antwort gegeben. Die Bundesregierung sei im Prinzip gesprächsbereit. Sie sei zur Ausweitung der²⁶ Verhandlungen bereit, falls die vier Großmächte vorher eine grundsätzliche Erklärung zur Regelung des Berlin-Problems abgeben würden. In derartige Verhandlungen ließe sich dann auch ein Transitvertrag einbeziehen. Ein anderes Vorgehen sei für die Bundesregierung nicht möglich.

Der Herr Bundeskanzler wandte sich nun einem anderen Thema zu und sagte, es würde ihm leid tun, wenn Herr Gomułka aus dem letzten NATO-Kommunikat falsche Schlüsse zöge. Er wolle daran erinnern, daß die belgische Regierung es übernommen habe, andere Regierungen über das jüngste Treffen der NATO-Länder zu informieren. Der ihm gut bekannte belgische Außenminister Harmel, den er sehr schätzt, werde diese Aufgabe mit Sicherheit korrekt erfüllt haben. Abgesehen davon, daß die Bundesrepublik nach wie vor ein loyaler Partner im NATO-Bündnis sei, wolle er feststellen, daß sie in zunehmendem Maße Selbstständigkeit entwickle und daß die Bundesregierung auch zu schwierigen Problemen der Bündnispartner offen ihre Meinung sage, was früher nicht immer so gewesen sei. Natürlich geschehe dies oft nicht öffentlich. Die Bundesrepublik sei ein selbständiger Partner im westlichen Bündnis. Daß sie wichtige politische Entscheidungen vorher mit ihren Partnern abstimme, sei ganz natürlich.

25 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kvizinskij, am 30. November 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 8.

26 Die Wörter „Ausweitung der“ wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Aufnahme von“.

Ebenso natürlich sei es, daß der Bundesregierung auch weiterhin an einem guten Verhältnis zu den USA sehr gelegen sei. Die Tatsache, daß sich der politische Spielraum der Bundesrepublik in den letzten Jahren vergrößert habe, bedeute keineswegs eine Abwendung von den Vereinigten Staaten. – Zur Frage Gomułkas, warum denn die Bundesrepublik gegen den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa sei, wolle er bemerken, daß die Bundesregierung für ernste Verhandlungen über eine allgemeine Reduzierung der Truppen und der Rüstungen in Europa eintrete. Er wisse, daß es in den vergangenen Jahren auch diesbezügliche Initiativen der polnischen Regierung gegeben habe.²⁷ Frühere Bundesregierungen hätten allerdings für diese seriösen Vorschläge nicht sehr viel Interesse gezeigt. Er hoffe, daß die SALT-Verhandlungen zu guten Ergebnissen führen. Dies sei jedoch eine Frage für sich. Für die Regierungen der mitteleuropäischen Staaten gehe es jedoch in erster Linie darum, Regelungen zu finden, um Truppenstärken und Rüstungen in diesem Raum zu verringern. Er glaube jedoch, daß die Chancen, hierbei Vereinbarungen zu erzielen, nur gegeben²⁸ seien, wenn man die Amerikaner dabei beteilige.

Der Bundeskanzler wandte sich nun der Frage der bilateralen Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik zu. Er teile die Auffassung von Herrn Gomułka, daß die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses nunmehr ernsthaft in Angriff genommen werden müsse. Es wäre jedoch nicht ratsam, allzu große Hoffnungen bei den Völkern der beiden Länder zu wecken, da dies sonst zu Enttäuschungen führen könnte. Die Dinge brauchten eben ihre Zeit. Wichtig sei es, seitens der verantwortlichen Stellen in geeigneter Form auf die Meinungsbildung in bezug auf das andere Volk einzutreten. Er halte es bei gutem Willen der Beteiligten durchaus für möglich, daß beispielsweise Sozialdemokraten und Kommunisten vernünftig und sachlich miteinander redeten. Die für die zweite Januarhälfte geplante Reise von Sejm-Abgeordneten nach Bonn betrachte er als ein sehr gutes Vorhaben.²⁹ – Selbstverständlich sei es wünschenswert, auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit voranzutreiben. Vielleicht sei die bisher in der Bundesrepublik vorhandene Überkonjunktur eine Erklärung dafür, weshalb die westdeutsche Wirtschaft sich nicht sonderlich um die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zum Osten bemüht habe. Zu dem von Herrn Gomułka gemachten Vorschlag, Beratungen zwischen Vertretern der Industrie beider Länder durchzuführen, sagte der Herr Bundeskanzler, er würde anraten, zu diesen Beratungen sowohl Industriemanager als auch Regierungsbeamte aus beiden Ländern hinzuzuziehen. Er habe hierbei die guten Erfahrungen im Auge, welche die Bundesrepublik in dieser Beziehung mit Frankreich³⁰ gemacht habe. Es gelte vor allem, durch verschiedene Maßnahmen das Interesse der entsprechenden Industriekreise zu wecken. Trotz der unterschiedlichen Wirtschaftsord-

²⁷ Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 29, Anm. 11.

Zum Gomułka-Plan vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 441, Anm. 11.

²⁸ Die Wörter „nur gegeben“ wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „größer“.

²⁹ Eine aus zehn Personen bestehende Delegation polnischer Abgeordneter besuchte vom 24. bis 30. Januar 1971 die Bundesrepublik.

³⁰ Zum deutsch-französischen Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 293, Anm. 14.

nungen in den beiden Ländern halte er die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen für durchaus möglich. Auch den von Herrn Gomułka geäußerten Vorschlag einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der BRD und Polen in Drittländern beurteile er positiv. Eine derartige Zusammenarbeit gebe es bereits, so z.B. mit Rumänien und Jugoslawien. Experten müßten nun derartige Vorschläge im einzelnen prüfen.

Was die Gewährung von Staatskrediten und Zinssubventionen anbelange, so sei dies ein äußerst schwieriges Problem. Dies habe sich auch bei Geschäften mit der Sowjetunion als höchst kompliziert erwiesen. Bei dem bekannten Röhren-Erdgas-Geschäft³¹ sei man nach langen Verhandlungen schließlich zu einer Sonderregelung gelangt. Dabei habe man im Grunde genommen den Zinssatz über den Preis gesenkt. Das üblicherweise in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung praktizierte System sei die Gewährung von Bundesbürgschaften. Es sei durchaus möglich, daß Italien und Frankreich diesbezüglich in der Lage seien, Polen günstigere Bedingungen anzubieten als die Bundesrepublik. Jedes Land habe zu derartigen Fragen seine eigenen Vorstellungen und auch seine Grenzen, die es nicht überschreiten dürfe.

Der Herr Bundeskanzler nahm nun zu dem von Herrn Gomułka vorgetragenen Vorschlag für die Gewährung eines 10 Milliarden-Kredits Stellung und sagte, er werde ihn in Bonn mit seinen Kollegen sorgfältig prüfen. Allerdings müsse er schon jetzt mit aller Offenheit sagen, daß er hierbei sehr große Schwierigkeiten voraussehe, und zwar aus folgenden drei Gründen: Erstens würden dabei rechtliche Fragen von außerordentlicher Tragweite entstehen, wobei er z.B. an das Londoner Schuldenabkommen³² denke, und im Zuge einer Kettenreaktion würde das gleiche Problem auch im Verhältnis zu vielen anderen Ländern auftauchen; zweitens würde die Bundesregierung, ginge sie auf diesen Vorschlag ein, sich vor nicht lösbarre materielle Probleme gestellt sehen; und schließlich drittens gebe es noch den psychologischen Faktor, der hierbei eine sehr erhebliche Rolle spielt.

Herr Gomułka habe ausgeführt, daß das, was er in seinem Vorschlag angeregt habe, gewissermaßen die Befriedigung eines Nachholbedarfs wäre. Daß er vom polnischen Standpunkt aus die Dinge so betrachte, sei verständlich. Er möge aber andererseits auch berücksichtigen, daß viele Bürger in der Bundesrepublik die Einstellung hätten, erst heute all das verloren zu haben, was sie streng genommen ja schon vor 25 Jahren verloren hätten. Es gebe viele Menschen in der Bundesrepublik, die sehr wohl wüßten, wieviel das polnische Volk während der Kriegsjahre zu leiden gehabt habe und welch großer Schaden dem polnischen Staat zugefügt worden sei. Diese gutwilligen Menschen seien der Auffassung, daß man dieses menschliche Leid materiell nicht aufwiegen könne. Die gleichen Menschen meinten aber auch, daß Polen ja nun sehr umfangreiche und wertvolle alte deutsche Gebiete erhalten habe. Schließlich möge Herr Gomułka nicht vergessen, daß Millionen von Flüchtlingen mit Nachdruck immer wieder betonten, daß nicht nur die polnische Bevölkerung – von dem menschlichen Leid ein-

31 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

32 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

mal abgesehen – große materielle Opfer habe bringen müssen, sondern auch sie selbst, und zwar dadurch, daß sie ihr gesamtes Eigentum in den Ostgebieten hätten zurücklassen müssen. Er wolle sich auf diese wenigen Andeutungen beschränken, um aufzuzeigen, welch unliebsame Diskussionen sich ergeben könnten, wollte man den von Herrn Gomułka unterbreiteten Vorschlag aufgreifen. Abschließend wolle er unterstreichen, daß die Annahme des Gomułka-Vorschlags die Bundesregierung in große Schwierigkeiten bringen würde und daß er im übrigen diesen Vorschlag, wie auch dieses Gespräch insgesamt, vertraulich behandeln werde.

Der Herr Bundeskanzler kam nun auf die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik als EWG-Land und Polen zu sprechen. Er sagte, daß sich die von Herrn Gomułka angedeuteten Schwierigkeiten keineswegs nur im Verhältnis zur Bundesrepublik, sondern spätestens ab 1973 auch im Verhältnis zu Frankreich, Italien und sehr wahrscheinlich auch zu England ergeben würden. Andererseits brauche sich aber Polen diesbezüglich keine allzu großen Sorgen zu machen. Durch den Beitritt Englands werde sich die Lage der Drittländer möglicherweise sogar etwas verbessern, weil nämlich England, ähnlich wie die Bundesrepublik, für eine weltoffene Handelspolitik eintrete, während Frankreich und Italien³³ den Blick mehr nach innen richteten. Er glaube somit, daß trotz des fortschreitenden Integrationsprozesses innerhalb der EWG-Länder immer noch ein genügender Spielraum für angemessene Wirtschaftsbeziehungen zu den sozialistischen Ländern bleiben werde. Der Herr Bundeskanzler betonte das Interesse der Bundesregierung an einer Ausweitung des Handelsverkehrs mit Polen und versicherte, daß sie ihre auf diesem Sektor vorhandenen Möglichkeiten auch in Zukunft voll ausschöpfen werde. Der von Herrn Gomułka angedeutete Weg dürfte in dieser Form wohl nicht beschreibbar sein. Man müsse eben andere Wege suchen, um in den Jahren 1971 und 1972 noch möglichst weit voranzukommen.

Abschließend dankte der Herr Bundeskanzler Herrn Gomułka für das interessante Gespräch. Auch Herr Gomułka bedankte sich für die Unterredung, die er als sehr nützlich bezeichnete, und versicherte dem Bundeskanzler nochmals den guten Willen Polens, in den noch offenen Fragen zu befriedigenden Lösungen zu kommen. Der Herr Bundeskanzler dankte für diese Feststellung und bestätigte, daß auch die Bundesregierung viel guten Willen zeigen werde, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Beziehungen zu verbessern.

Das Gespräch, welches rund 3 1/4 Stunden dauerte, verlief in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

33 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „bei ihrer Handelspolitik“.

590

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim**7. Dezember 1970¹**

Zusätzlicher Vermerk über Vier-Augen-Gespräche mit Gomułka

Am 6.12. bei Tisch sagte G., mit unserem Vertrag² könne er sein Lebenswerk als weitgehend abgeschlossen betrachten.

Er verhehlte nicht seine Skepsis gegenüber „den Deutschen“: Sehr diszipliniert, gut beim Marschieren und Arbeiten, aber schwach auf anderen Gebieten. Davor habe er sich als junger Parteisekretär 1933 in Oberschlesien überzeugen können.

Auf der Berliner Tagung der WP-Staaten³ habe er den Eindruck gewonnen, die Amerikaner – und die Franzosen – wollten eine Berlin-Regelung blockieren. Er war sehr erstaunt, als ich sagte, daß man meiner Meinung nach in ein paar Monaten zu einem positiven Ergebnis kommen könnte.

Warum wir so darauf aus seien, die Amerikaner in Europa zu behalten? Er sei von Nixon sehr enttäuscht. Als Vizepräsident habe er seinerzeit, bei seinem Polen-Besuch⁴, ganz anders gesprochen als seit seiner Präsidentschaft. Er wirke auf ihn als „Kraftredner“.

Die westeuropäische Integration bekümmere ihn. Werde nicht die erstrebte „politische Einheit“ zur anhaltenden Zerklüftung des Kontinents führen? Würden sich aber nicht auch aus der wirtschaftlichen Integration diskriminierende Wirkungen ergeben?

G. betonte, man solle nicht zu viele Vorbedingungen für eine KSE proklamieren, z.B. indem man auch die Mittelmeerfragen mit hineinbringe.⁵ Ich erläuterte ihm unsere Vorstellungen darüber, was im Vorfeld betr. Berlin und Beginn von seriösen Regelungen mit der DDR vollzogen sein müsse.

Zum Thema der deutschen Einheit verhehlte G. nicht seine Skepsis. Er erklärte jedoch, daß er eine Lösung im gesamt-europäischen Zusammenhang nicht ablehnen würde.

Als ich um Verständnis dafür bat, daß Ostdeutschland ein wichtiger Teil unserer Geschichte und Kultur sei, schien G. zunächst nicht zu folgen. Den Hinweis

¹ Handschriftliche Aufzeichnung.

² Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

³ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

⁴ Der amerikanische Vizepräsident Nixon besuchte Polen vom 2. bis 4. August 1959.

⁵ In Abschnitt 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 wurde festgestellt, daß die Entwicklung in Europa und im Mittelmeerraum Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Entspannung und zur Förderung des Friedens habe. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 76.

darauf, daß die Schulbücher aufeinander abgestimmt werden sollten⁶, hatte er zunächst so aufgefaßt, als sei dies eine Aufgabe von ein paar Jahren. Als ich von einer längeren Perspektive sprach, stimmte er zu.

Am 7.12. – bei Tisch, nach der Vertragsunterzeichnung – fragte G. u.a., was wohl ein deutsches Gericht sagen würde, wenn Polen Klage gegen⁷ „Radio Freies Europa“ erheben sollte.⁸ Ich erläuterte die politischen und rechtlichen Zusammenhänge und erwähnte, daß sich das eine oder andere durch Zeitablauf ändern könnte. G.: „Aber Sie erteilen die Lizenz.“

G. fragte, was der Vatikan betr. Grenzen der Kirchenbezirke machen werde. Ich antwortete, meinem Eindruck nach werde man hierüber noch vor Ratifizierung unseres Vertrages entscheiden.⁹

In diesem Zusammenhang teilte G. mit, Kardinal Döpfner habe die Erlaubnis, Kardinal Wyszyński zu besuchen.¹⁰

Brandt

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

⁶ Nachdem auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris Vorgespräche geführt worden waren, fand die erste gemeinsame Konferenz des 1951 in Braunschweig gegründeten Internationalen Schulbuch-Instituts mit dem polnischen Instytut Programów Szkolnych auf Einladung der polnischen UNESCO-Kommission vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau statt.

⁷ Korrigiert aus: „wenn Polen gegen“.

⁸ Zu den polnischen Einwänden gegen die Tätigkeit des Senders „Radio Free Europe“ vgl. Dok. 262, Anm. 6.

⁹ Zu den Auswirkungen des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen auf die Kirchenorganisation in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung vgl. Dok. 570.

¹⁰ Nach einem Treffen mit dem polnischen Primas Wyszyński am 14. Oktober 1970 in Rom teilte Kardinal Döpfner Wyszyński am 14. Dezember 1970 mit, er habe auf der Jahresversammlung der deutschen Pax-Christi-Bewegung am 14. November 1970 der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „es bald möglich sein wird, Kardinal Wyszyński und andere polnische Mitbrüder im Bischofsamt zu besuchen“. Vgl. BONN–WARSCHAU, S. 212.

591

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden**II A 1-84.20/11-3711/70 VS-vertraulich****7. Dezember 1970¹**Herrn Staatssekretär²

Betr.: Berlingespräche;

hier: die Frage einer DDR-Mitteilung an die drei Westmächte über den Berlin-Verkehr

Bezug: Aufzeichnung II A 1-84.20/11-2250¹/70 geh. vom 25.11.70³mit der Bitte um Zustimmung⁴ zu II.

I. Die Alliierten haben uns in der Bonner Vierergruppe um eine Stellungnahme zu dem sogenannten „Kwizinskij-Modell“ (Aufnahme der Zugangsdetails in eine einseitige DDR-Erklärung, die mit sowjetischer Begleitnote an die Drei Mächte geschickt wird)⁵ gebeten.

Bei einer Prüfung dieser Fragen ist folgendes zu erwägen:

Die Risiken des Modells sind offenkundig. Der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe hat die wesentlichen Gesichtspunkte dazu in der Sitzung der Vierergruppe am 24.11. dargelegt (vgl. Bezugsaufzeichnung). Sie lassen sich in zwei Punkte zusammenfassen:

1) Gerade wenn es gelänge, eine einseitige Erklärung der DDR mit genügend Substanz anzureichern, würden die Sowjets alles daran setzen, daß diese Erklärung als ein eigenständiges Element des Gesamtarrangements erscheint. Die Schwierigkeiten, eine einseitige Erklärung zu einem rechtlich verbindlichen Bestandteil des Gesamtarrangements zu machen, sind weniger rechtlicher als politischer Natur. Je befriedigender der Inhalt der Erklärung ist, desto größer werden die Schwierigkeiten sein⁶, sie in befriedigender Weise zu inkorporieren.

2) Die Schwierigkeiten, den Inhalt einer solchen Erklärung in eine innerdeutsche Durchführungsvereinbarung zu bringen, sollten ebenfalls nicht unterschätzt werden. Die DDR denkt sicher daran, daß sich eine innerdeutsche Vereinbarung mit der Durchführung einer einseitigen Erklärung befaßt. Der Sinn der einseitigen Erklärung besteht gerade darin, daß sie die Zugangsgrundsätze nicht zum Gegenstand eines Vertrages machen will, und zwar weder einer Vier-Mächte- noch einer innerdeutschen Vereinbarung.

Im übrigen legen wir Wert darauf, daß die wesentlichen Zugangsgrundsätze auf der Ebene der Vier Mächte geregelt werden. Wir sollten daher nicht einer Ten-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braumühl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 8. Dezember 1970 vorgelegen.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. Dok. 568.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank durch Häkchen hervorgehoben.

5 Zum Vorschlag des Mitarbeiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vom 20. November 1970 vgl. Dok. 563.

6 Der Passus „Je befriedigender ... Schwierigkeiten sein“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum?“

denz Vorschub leisten, diese Grundsätze von der Ebene der Vier Mächte herunterzuziehen.

II. Dennoch sollten wir den Gedanken einer DDR-Erklärung, die die Sowjetunion an die Drei Mächte weiterleiten würde, zunächst nicht zurückweisen, da auf diese Weise Zugeständnisse der DDR vielleicht erleichtert werden könnten. Wir sollten uns aber auf den Standpunkt stellen, daß die Sowjetunion den Inhalt dieser Erklärung⁷ den Westmächten in einer Note zur Kenntnis bringt (sie damit auf die Vier-Mächte-Ebene zieht) und die Anwendung dieser Grundsätze für die Zukunft gewährleistet. Diese sowjetische Garantie der DDR-Zusagen darf nicht auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Gesamtpakets (Inkorporierung der innerdeutschen Vereinbarungen in das Vier-Mächte-Arrangement) verschoben werden. Der Westen würde dann nämlich in einer schwierigeren Lage sein, seine Forderungen auf hieb- und stichfeste Inkorporierung durchzusetzen. Die DDR-Kommunikation muß schon bei ihrer Entstehung klar als Bestandteil der sowjetischen Verpflichtungen gegenüber den Westmächten erscheinen. Am besten wäre es, wenn die Sowjetunion selbst den Drei Mächten mitteilen würde, daß gemäß Konsultation mit der DDR die und die Punkte für die Implementierung der Vier-Mächte-Zugangsprinzipien vorgesehen seien.

Staden

VS-Bd. 4512 (II A 1)

592

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

7. Dezember 1970

Betr.: Gespräch mit Falin am 3. und 4. Dezember 1970;
hier: Form und Inhalt einer Berlin-Regelung

A. Zur Form erklärte F., man habe sich noch nicht darauf festgelegt, wieviele verschiedene Dokumente zum Paket gehören und wie sie eingeteilt werden sollen. Er persönlich denke etwa an folgende:

Vier-Mächte-Erklärung über Allgemeine Grundsätze,
Drei-Mächte-Erklärung über Bundespräsenz,
Drei-Mächte-Erklärung über Außenvertretung Berlins durch die BRD,
Vier-Mächte-Erklärung über Grundsätze für Transit und Präsenz ,
BRD/DDR-Abkommen über Transit ,
Senat/DDR-Abkommen über Transit,

⁷ Die Wörter „nicht zurückweisen“ und „Inhalt dieser Erklärung“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es kommt auf den Inhalt der sowjetischen Be gleitnote an! Nicht nur cover-letter!“

Senat/DDR-Abkommen über Besuche von West-Berlinern in Ost-Berlin und der DDR,
Vier-Mächte-Vereinbarung über Interessen der UdSSR in Berlin (West),
Senat/DDR-Vereinbarung über Enklaven,
Senat/DDR-Vereinbarung über Nachrichtenverbindungen.

Alle Dokumente würden durch ein Kommuniqué der Vier Mächte zu einem Paket gebunden und nach Zustimmungserklärungen der DDR und der BRD (auf den Senat könne man wohl verzichten) in Kraft gesetzt.

B. Zum Inhalt der „Grundsätze“ einer Berlin-Regelung wiederholte F. seine Vorschläge vom 14. November 1970 zu unserem Papier.¹ Das Diskussionsergebnis ist in der anliegenden Synopse dargestellt. Die Ziffern der folgenden Anmerkung beziehen sich auf die rechte Seite der Synopse:

Ziff. 1: keine Anmerkungen.

Ziff. 2: keine Anmerkungen.

Ziff. 3: Der StS² sagte Prüfung zu, ob wir auf die Worte „unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten“ verzichten können. F. meinte, seine Formel schließe die Wahrung dieser Begriffe ein.

Ziff. 4: StS erklärte, er finde den Vorschlag annehmbar, falls das Papier nicht vor der Endphase veröffentlicht wird und keine Verhandlungen zwischen Senat und DDR über den Zugang stattfinden.

Da F. an anderer Stelle solche Verhandlungen als unverzichtbar bezeichnete, blieb offen, ob der Passus „Behörden der BRD, der DDR und des Senats“ für uns annehmbar ist.

Ziff. 5 a): Offen blieb, ob es „kein Land“, „kein Gebiet“ oder „kein Teil“ der BRD heißen soll. F. versprach, den Vorschlag „kein Gebiet“ zu prüfen. Er akzeptierte auf persönlicher Basis, den offiziellen Titel der Berliner Verfassung³ im Text zu verwenden.

Ziff. 5 b): StS verzichtete auf das Wort „formell“ im Zusammenhang mit „Amtsakte“, da in die sowjetische Terminologie eine Unterscheidung zwischen „formell“ und „nicht formell“ offensichtlich nicht paßt.

F. verzichtete darauf, nach „Bundesregierung“ noch „und ihre Organe“ hinzuzufügen.

Offen blieb, ob „Organe von Bundestag und Bundesrat“ und „andere Bundeseinrichtungen“ aufgeführt werden sollen.

Über Fraktionssitzungen wurde nicht gesprochen. Zur Frage der Ausschußsitzungen erklärte StS, daß die Prüfung der Idee eines Berlin-Ausschusses negativ verlaufen sei.

F. insistierte, daß es keine generelle Erlaubnis für Ausschußsitzungen geben dürfe, weil sich sonst jeder Ausschuß ein Berlin-Thema suchen könnte und man

¹ Für den Entwurf vom 4. November 1970 einer Vereinbarung über Berlin vgl. Dok. 515.
Zur Stellungnahme des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 13. November 1970 vgl. Dok. 547.

² Egon Bahr.

³ Für den Wortlaut der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROß-BERLIN 1950, Teil I, S. 433–439.

nicht wisse, wie spätere Bundesregierungen sich verhalten würden. Er schlug vor, daß die östliche Seite während einer Übergangsphase „die Augen zumachen“ würde, wenn in den nächsten drei bis zwölf Monaten noch einzelne Ausschüsse in Berlin tagen sollten. Dies lehnte StS ebenso ab, wie ein grundsätzliches Verbot von Ausschuß-Sitzungen in Berlin.

Als Beispiel für „andere Bundeseinrichtungen“ nannte F. das Kartellamt. Dieses und ähnliche Behörden hätten einen Zuständigkeitsbereich für das ganze Bundesgebiet und Berlin. Das widerspräche dem Grundsatz, daß Berlin kein Gebiet der BRD sei.

StS wies erneut darauf hin, man müsse die Notwendigkeit vermeiden, zahlreiche Gesetze zu ändern. Außerdem sei man sich doch einig, daß die Verbindungen zwischen Berlin und dem Bund nicht geschwächt werden sollten.

Ziff. 5 c): F. verzichtete (vorläufig) auf eine ausdrückliche Erwähnung, daß die Verbindungsbehörde „die einzige sei, die die Interessen der BRD in Berlin (West) gegenüber dem Senat und den Drei Mächten vertritt“ vorausgesetzt, daß über das Prinzip Einvernehmen herrsche.

Ziff. 5 d): StS stellte fest, daß er noch prüfen müsse, ob der Ausdruck „verletzen“ akzeptabel ist. Er stimmte mit F. überein, daß man eine Formel suchen sollte, die die Verweisung auf die „Bestimmungen von 5a), b) und c“ vermeidet.

Ziff. 5 e): StS erklärte, er könne jeder Formel zustimmen, die für die Drei Mächte annehmbar sei.

Ziff. 5 f): StS erklärte, es müsse sichergestellt sein, daß die Grundrechte nicht eingeschränkt werden.

F. will im übrigen überlegen, ob 5 e) und 5 f) zusammengefaßt werden können.

C. Zu den Punkten Außenvertretung und Zugang hatte F. keine Vorschläge ausgearbeitet. Die rechts in der Synopse aufgeführten Formulierungen sind das vorläufige Ergebnis der Diskussionen am 4.12. bzw. 14.11. Da noch nicht geklärt ist, in welchem Dokument sie stehen sollen, tragen sie keine Ziffern.

Außenvertretung

Zur Form meinte F., eine Vereinbarung der Vier Mächte wäre am besten, man könne aber auch eine mit der UdSSR abgestimmte Grundsatzzerklärung der Drei Mächte vorsehen. Details sollten in einem Briefwechsel der Drei Mächte mit der BRD geregelt werden.

Zum Inhalt wünschte F., daß in „Fragen der Sicherheit und auf außenpolitischem Gebiet“ die Außenvertretung den Drei Mächten vorbehalten bleibe. StS schlug vor, „Fragen der Sicherheit und des Status“ zu sagen. Die Frage blieb offen.

In der Frage der Reisedokumente bestand F. hartnäckig auf besonderen Pässen für die West-Berliner bei allen Auslandsreisen. Die Frage spitzte sich schließlich auf das Problem der Staatsangehörigkeit der Westberliner zu. Die gegensätzlichen Auffassungen schienen unüberbrückbar. Der Punkt blieb offen.

F. ließ aber erkennen, daß er mit einer der beiden folgenden Lösungen rechnet:

- entweder Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis (Bundespässe im Westen, Personalausweis im Osten)
- oder Bundespässe für West-Berliner mit besonderem Eindruck („dies ist ein Paß gem. Abkommen der Vier Mächte vom ...“) für alle Reisen in das Ausland.

F. wünschte, daß nur die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin Visa für Reisen von West-Berlinern in die UdSSR ausgeben dürfe. Für Berlin (West) sei nur die Botschaft der UdSSR in Ost-Berlin zuständig. Es müsse vermieden werden, über den Umweg der Visaabteilung Zuständigkeiten der sowjetischen Botschaft in Bonn für West-Berlin zu begründen.

StS Bahr schlug vor, der internationalen Übung zu folgen und Visa von der dem Aufenthaltsort des Antragstellers zunächst gelegenen Vertretung ausgeben zu lassen. F. versprach zu überlegen.

In der Frage der internationalen Veranstaltungen wurde Einigung erzielt, daß nach einer Berlin-Regelung grundsätzlich Veranstaltungen aller Art in Berlin (West) stattfinden können, vorausgesetzt, daß die BRD dazu nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Senat einlädt.

Die UdSSR werde sich an ihnen entsprechend ihrem sachlichen Interesse beteiligen. Außerdem sagte F. zu, daß Gastspiele sowjetischer Künstler auf der gleichen Reise sowohl in Städten der BRD wie in Berlin (West) stattfinden können werden.

In der Frage des Einschließens West-Berlins in internationale Verträge vertrat F. den Standpunkt, daß es in deutsch-sowjetischen Verträgen keine Berlin-Klausel geben dürfe, da die UdSSR als eine der Vier Mächte sich das Recht vorbehalten, mit Berlin (West) unmittelbar Verträge zu schließen.

StS wies darauf hin, daß selbst die Drei Mächte keine Bedenken gegen eine Berlin-Klausel in ihren mit uns abgeschlossenen Verträgen haben.

F. versprach, über diese Frage nachzudenken, ebenso über die von StS gestellte Frage nach der Form der künftigen Beteiligung Berlins (West) an Messen und Ausstellungen in der UdSSR.

Offen blieb auch die Frage der Beteiligung von West-Berlinern an Delegationen der BRD. Keiner Regelung bedarf dagegen nach Meinung von F. die Mitgliedschaft der West-Berliner bei gesellschaftlichen und sportlichen Vereinigungen und Organisationen der BRD („Was nicht verboten ist, ist erlaubt“).

StS erklärte – zur Vermeidung von Unklarheiten – daß die bisherige Tätigkeit des RBM⁴ und der Berliner Abgeordneten im Bundesrat und im Bundestag nicht eingeschränkt werden dürfe. Wir wünschten sogar eine Verbesserung des Stimmrechts.⁵ F. schwieg dazu.

UdSSR-Berlin (West)

StS verwies auf die Vier-Mächte-Gespräche und erklärte, die BRD habe hier kein besonderes eigenes Interesse.

⁴ Regierender Bürgermeister.

⁵ Im Zusammenhang mit Pressemeldungen Ende September 1969, daß die Ost-Berliner Vertreter in der Volkskammer seit neuestem volles Stimmrecht ausüben, brachte die Bundesregierung gegenüber den Drei Mächten den Wunsch zum Ausdruck, das Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) im Bundestag zu erweitern. Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerialdirektors Bahr im Gespräch mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 13. Oktober 1969 in Washington sowie des Bundeskanzlers Brandt gegenüber dem britischen Außenminister Stewart am 14. November 1969; AAPD 1969, II, Dok. 314 und Dok. 362.

Zugang (Transit)

StS schlug vor, auch diese Frage nicht zu erörtern, da sie z. Z. von den Vier Mächten behandelt werde. F. insistierte aber, angeblich um die Meinung zu widerlegen, die SU habe ihre Position im Laufe der letzten Vierer-Gespräche verhärtet. Es sei vielmehr so, daß der sowjetische Botschafter⁶ zunächst die Ideen des westlichen Vorschlages grundsätzlich angenommen und dann eigene Formulierungen für die Details vorgeschlagen habe. Diese enthielten nichts Negatives. „Friedliche Verbindungen“ seien wirtschaftliche, kulturelle, usw. Beziehungen, nicht aber der Transport von Soldaten und Rüstungsgütern. Die Verkehrswägen zwischen der BRD und Berlin gehörten nun einmal der DDR, deshalb könne man das auch sagen. Der Bezug auf die „allgemeingültigen Regeln des internationalen Rechts“ sei nötig, um bei zeitweiligen Störungen der Zufahrtswege aus verkehrstechnischen Gründen sicher zu sein, daß der DDR keine Verletzung der Berlin-Vereinbarungen vorgeworfen werden könne. Die Formel sei praktischer als eine Aufzählung verschiedener Gründe für zeitweilige Störungen (Unwetterkatastrophen, Unruhen, Manöver usw.). Gerade der Bezug auf internationale Regeln schütze die Benutzer der Verkehrswägen gegen Schikanen.

StS hielt dem entgegen, daß man einfach von Verkehrswägen zwischen Berlin und der BRD sprechen und sie damit zweifelsfrei bezeichnen könne. Das Wort „friedlich“ im Zusammenhang mit Verbindungen sei überflüssig angesichts der übrigen Bestimmungen des Abkommens. In dem Ausdruck „nach den Normen des internationalen Rechts“ sehe er den Wunsch der DDR nach formeller Anerkennung ihrer Souveränität und das Interesse der UdSSR, den Drei Mächten die Zuständigkeit für den zivilen Zugang zu bestreiten. Diese Formel sei im übrigen zu vage, denn welche internationalen Verträge sollten denn zum Vergleich herangezogen werden? Die Berlin-Regelung bringe der DDR eine Bestätigung ihrer Rechte im Transit-Verkehr. Dafür müßten dann aber die Transit-Visa entfallen. Grundsatz für alle Formulierungen sollte sein, negative Einschränkungen für die angestrebten sachlichen Lösungen auszuschließen.

Auf den Wunsch von StS, das Wort „Kontrolle“ zu vermeiden, entgegnete F., dieses brauche man für den Güterverkehr. Waren könne man nicht „identifizieren“. Den Wunsch nach einem Wegfall der Visa müsse die BRD mit der DDR besprechen. Gleicher gelte für die Frage plombierter Sendungen.

StS bezweifelte, ob die Drei Mächte bereit sein werden, die „Achtung der Rechtsordnung der DDR“ zu unterschreiben. F. entgegnete, mit dieser Formulierung könne man vermeiden, von der Souveränität der DDR zu sprechen.

Als politisch wichtigsten Punkt bezeichnete StS die Frage des von der UdSSR geforderten besonderen Abkommens zwischen DDR und Senat über den Zugang. Dies sei für uns nicht annehmbar.

F. erklärte nachdrücklich, die Drei Mächte hätten keinerlei Rechte auf den Zugangswägen nach Berlin. Ihre Rechte beschränkten sich auf das West-Berliner Gebiet. Der sowjetische Vorschlag, zwei Abkommen zwischen DDR und Senat sowie DDR und BRD zu schließen, sei bereits ein Entgegenkommen. Unsere Vorstellungen von einem einzigen Abkommen seien unannehmbar.

⁶ Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

Zur Frage, ob die beiden Abkommen textgleich sein sollten, meinte F., daß der Senat mit der DDR auch Transit-Bestimmungen für den Verkehr mit Skandinavien und den ost-europäischen Staaten vereinbaren müsse.

Dieser Teil des Gespräches schloß mit der Feststellung, daß die Standpunkte beider Seiten unverändert sind.

Sanne

[Anlage]

Zum Inhalt von Berlin-Vereinbarungen

Die Vertreter der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten ihrer Regierungen,

ausgehend von den Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,

in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage,

in dem Wunsche, die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,

wie folgt übereingekommen:

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind

im Zusammenhang mit den entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,

in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage,

in dem Wunsche, die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,

wie folgt übereingekommen:

I.

(1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß.

(4) Die vier Regierungen werden etwaige Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

(2) Sie sind darin einig, daß der gültige Status in diesem Gebiet nicht durch

1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer Zuständigkeit die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß und Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln gelöst werden sollen.

2) Sie sind darin einig, daß der gewachsene Status in diesem Gebiet, ungeach-

einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

(3) Sie sind sich einig, daß unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

tet der bestehenden politischen und juristischen Auffassungen, nicht durch einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

3) Sie sind sich einig, daß alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

4) Die vier Regierungen werden den Inhalt der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und des Senats von Berlin (West) zur Kenntnis bringen.

II. BRD-Berlin (West)

(5 a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten üben in ihren Sektoren die oberste Gewalt aus.

5 a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten bestätigen in Ausübung ihrer Zuständigkeit, daß Berlin (West) kein Teil <Gebiet> der Bundesrepublik Deutschland ist und auch nicht von ihr regiert wird. Die Artikel des GG der BRD und der Verfassung von Berlin, die dem entgegenstehen, bleiben weiterhin außer Kraft.⁷

b) Sie bekämpften, daß sie Berlin (West) nach wie vor nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland ansehen und Berlin (West) auch nicht von der Bundesrepublik Deutschland regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Berliner Verfassung, die dem entgegenstehen, bleiben suspendiert.

(6) Die drei Regierungen werden der Bundesregierung mitteilen, daß

b) Die Regierungen der Drei Mächte werden mitteilen, daß

⁷ Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und Artikel 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19, und Dok. 28, Anm. 22.

- a) die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland:
der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, das Plenum des Bundestages und des Bundesrates
die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin (West) vornehmen sollen;
- b) Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates in Berlin (West) in Angelegenheiten zusammenentreten können, die im Zusammenhang mit den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) bestehenden Bindungen stehen.
- (5c) Dies schließt nicht aus, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) besondere Bindungen bestehen. Über diese Bindungen entscheiden die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten.
- (7) In Ansehung der besonderen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland für Berlin (West) übernommen hat, unterhalten Bundesministerien Verbindungsstellen zum Senat und zu den drei Stadtkommandanten. Diese Stellen unterstehen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland, der die Bundesregierung gegenüber dem Senat von Berlin und den drei Stadtkommandanten vertritt.
- (10) Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Kraft befindlichen Demilitarisierungsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufrechtzuerhalten.
- der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat <und ihre Organe>, <andere Bundeseinrichtungen>, die Bundesversammlung
in Berlin (West) keine Amtsakte vornehmen sollen, die eine Ausdehnung ihrer Kompetenz auf Berlin (West) bedeuten würden.
- c) Demgemäß werden die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auch weiterhin ihre Verbindungen unterhalten und entwickeln.
- Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Senat von Berlin (West) und den Drei Mächten werden in Berlin (West) durch eine Verbindungsbehörde vertreten. <Es wird die einzige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) sein.>
- d) Die offiziellen Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, die Berlin (West) besuchen, werden sich so verhalten, daß sie die Bestimmungen <von 5 a, b und c> nicht verletzen.
- e) Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Kraft befindlichen Demilitarisierungsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufrechtzuerhalten.
- f) Ausgehend von diesen Vereinbarungen werden die drei Mächte Schritte

unternehmen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Organisation zuzulassen, deren Tätigkeit mit den Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte unvereinbar ist.

Außenvertretung

- (8) Unbeschadet ihrer übergeordneten Verantwortung haben die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, die Vertretung von Berlin (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen.
- a) Demgemäß wird Berlin (West) mit Zustimmung der Drei Mächte in internationale Verträge und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland einbezogen;
- b) nimmt die Bundesregierung im Auftrag der Drei Mächte die konsularischen Aufgaben für Berlin (West) und seine Bevölkerung wahr;
- d) sind die deutschen Einwohner Berlins (West) berechtigt, im Auftrag der drei Regierungen ausgestellte Pässe der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen;
- c) können natürliche und juristische Personen aus Berlin (West) Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland sein und an deren internationalem Austausch teilnehmen;
- e) ist für internationale Konferenzen, Tagungen internationaler Organisationen und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung in Berlin (West) das Einvernehmen der drei Regierungen erforderlich; die Einladungen werden im Einvernehmen mit dem Senat von der Bundesregierung ausgesprochen.
- Die Regierungen der Drei Mächte bestätigen, daß sie die Vertretung von Berlin (West) in Fragen der Sicherheit und der politischen Beziehungen <Status> weiterhin selbst ausüben werden.
- Die Bundesrepublik Deutschland kann Berlin (West) in internationale Verträge, Vereinbarungen und Konventionen einschließen, soweit dies nicht im Widerspruch zu den Vereinbarungen der Vier Mächte steht und durch eine entsprechende Klausel kenntlich gemacht wird.
- Die Regierung der UdSSR ist einverstanden, daß die konsularische Vertretung der Einwohner von Berlin (West) durch die BRD wahrgenommen wird. Die sowjetische Seite geht davon aus, daß die Einwohner von Berlin (West) in das Ausland mit Pässen reisen, die von den Behörden von Berlin (West) ausgegeben werden.
- Die Regierung der Sowjetunion geht davon aus, daß Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung in Berlin (West) im Einklang mit dem Status der Stadt und nicht im Namen oder unter Oberhoheit der BRD durchgeführt werden. Einladungen zu solchen Veranstaltungen müssen gemeinsam von Senat und Bundesregierung ausgesprochen werden.

UdSSR-Berlin (West)

- (11a) Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um der UdSSR in den Westsektoren die Wahrnehmung ihrer kommerziellen, kulturellen und Eigentumsinteressen zu erleichtern.
- b) Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die nach Maßgabe der bestehenden deutschen Vorschriften in das Handels- bzw. Vereinsregister von Berlin (West) eingetragen werden müssen.
- Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die kommerziellen, kulturellen, Eigentums- und anderen Interessen der UdSSR in Berlin (West) gewährleistet sind (Formulierung vom 14. November 1970).
- Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die nach Maßgabe der bestehenden deutschen Vorschriften in das Handels- bzw. Vereinsregister von Berlin (West) eingetragen werden müssen. (Formulierung vom 14.11.1970).

Ziviler Verkehr

- (12) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß der zivile Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg unbehindert und bevorrechtigt sein muß.
- (13 a) Die Kontrollen des Personen- und Güterverkehrs von und nach Berlin dienen allein der Identifizierung.
- b) Die Abfertigung dieses Verkehrs wird durch geeignete Maßnahmen erleichtert und vereinfacht werden.
- (14) Zur Vermeidung von Konflikten in den die Zugangswege betreffenden Fragen und zur Prüfung von Unstimmigkeiten wird in Berlin (West) ein Konsultationsausschuß der Vier Mächte errichtet.
- (15) Die vier Regierungen werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geeignete Maßnahmen treffen, um die Verbindungen von Berlin (West) nach außen zu fördern.
- Die Vier Mächte werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alles ihnen Mögliche tun, damit möglichst weite Verbindungen und Kontakte zwischen Berlin (West) und der Außenwelt auf wirtschaftlichem, kulturellem, technologischem und anderen friedlichen Gebieten verwirklicht werden. Im Einvernehmen mit der Regierung der DDR <aufgrund einer Vereinbarung mit der DDR> bringt die Regierung der UdSSR den Regierungen der Drei Mächte zur Kenntnis, daß der Transit von und nach Berlin (West) von zivilen Personen und Gütern der BRD auf Straßen, Schienen und Wasserwegen der DDR entsprechend den allgemein gültigen Regeln des internationalen Rechts unbehindert und auf der Grundlage der Begünstigung und des Vorteiles abgewickelt werden wird.

Beim Transit werden in bezug auf Personen und Güter die üblichen internationalen Regeln der Identifikation und der Kontrolle angewandt werden.

Dies berührt nicht die geltenden Abkommen und Beschlüsse der Vier Mächte und sieht auch die Achtung

der Gesetze und der Rechtsordnung der DDR vor.

Konkrete Regelungen der Transitfragen werden Gegenstand von Abkommen zwischen den Regierungen der DDR und der BRD und zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) sein.

Berlin (West)–DDR

(16a) Der Besuchsverkehr der Einwohner der drei Westsektoren nach Berlin (Ost) und die Umgebung wird durch geeignete Maßnahmen erweitert, seine Abfertigung erleichtert und vereinfacht werden. Zu diesem Zwecke werden zusätzliche Übergänge geschaffen.
Die Vier Mächte gehen davon aus, daß die Fragen des Besuchertransitverkehrs der Einwohner der drei Westsektoren Berlins auf dem Territorium der DDR <und ihrer Hauptstadt Berlin> durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der DDR geregelt werden.

b) Bei Reisen in die DDR werden die Einwohner von Berlin (West) den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.

(17) Die Fernsprech- und Fernmeldeverbindungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) werden eingerichtet bzw. erweitert werden.
(Keine Vorschläge, da Regelung einer Abmachung zwischen Senat und DDR vorbehalten bleiben soll.)

(18) Die sich aus der Lage der Exklaven Berlins (West) ergebenden zusätzlichen Fragen bleiben Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Stellen vorbehalten.
(Keine Vorschläge, da Regelung einer Abmachung zwischen Senat und DDR vorbehalten bleiben soll.)

III.

(19) Die Einzelheiten der in den Ziffern 13 und 16 behandelten Fragen sind Gegenstand von Vereinbarungen zwischen BRD und DDR bzw. Senat und DDR.
(Kein Kommentar)